



Rheingau- Taunus-Kreis

Handreichung für Helfende in der Flüchtlingsbegleitung

www.rheingau-taunus.de

Über diesen Pfad gelangen Sie zur Handreichung:

<http://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/fluechtlinge.html>

Handreichung für Helfende in der Flüchtlingsbegleitung

Stand: Juli 2018

Liebe Nutzerin, lieber Nutzer dieser Handreichung,

die Zahl derjenigen, die in den vergangenen Monaten Zuflucht im Rheingau-Taunus-Kreis suchten, ist deutlich zurückgegangen. Doch damit hat sich das Thema nicht „in Luft aufgelöst“. Ganz im Gegenteil. Es hat nur eine Verschiebung stattgefunden. Derzeit steht nicht mehr die Unterbringung der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften im Vordergrund. Es geht darum, den anerkannten Flüchtlingen eine Perspektive für ihr weiteres Leben anzubieten.



Dabei sind wir als Kreisverwaltung auch weiterhin auf die Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten angewiesen. Gemeinsam haben wir den offenen, transparenten Prozess zur Entwicklung einer nachhaltigen Integrationsstrategie angestoßen. Dabei warfen die Teilnehmer viele Fragen auf, die jetzt ganz aktuell sind. Wie gelingt es uns, den Menschen, die zu uns kamen, eine private Wohnung zu vermitteln? Wie steht es um die Vermittlung von Arbeit? Kompetenzfeststellung oder Qualifizierungsmaßnahmen sind Begriffe, die uns täglich begleiten, wenn es darum geht, Arbeitsstellen zu finden.

Wir als Kreisverwaltung stellen uns dieser Herausforderung. Aber wir wissen auch, dass wir Integration nicht alleine schaffen können. Dazu ist die Erfahrung der Helfenden in der Flüchtlingsbegleitung notwendig. Sie sind an unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr nahe dran, kennen sie aus den täglichen Begegnungen.

Damit wir uns weiter austauschen können, haben wir uns entschlossen, die „Handreichung für Helfende in der Flüchtlingsbegleitung“ weiterzuführen. Sie ist in gedruckter Form wie Online erhältlich. Gerade für jene, die sich in der Flüchtlingsbegleitung seit vielen Monaten engagieren oder dies in Zukunft tun wollen, ist diese Broschüre gedacht. Sie enthält vielfältige Auskünfte, Erklärungen, Adressen und Hinweise und soll als Erleichterung für die tägliche Arbeit dienen.

An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlich Engagierten, wie den hauptamtlichen Kräften für ihren nimmermüden Einsatz im Sinne der Menschlichkeit. Den Autorinnen der Handreichung gilt ebenfalls mein Dank.

A handwritten signature in black ink that reads "Frank Kilian". The signature is written in a cursive, flowing style.

Frank Kilian

Landrat

Inhalt

1.	Flüchtlingsbegriff und rechtlicher Status	5
	1.1 Beratungsangebote zu rechtlichen und sozialen Fragen	6
	1.2 Migrationsberatung	7
2.	Ankommen und Willkommen in den Städten und Gemeinden	8
	2.1 Unterbringung	8
3.	Kreisverwaltung Rheingau-Taunus-Kreis - Ansprechpartner/innen FD Migration	9
4.	Sprachkurs- und Integrationskurseangebote	12
	4.1 Sprachunterricht	12
	4.2 Hilfreiche Materialien zum Spracherwerb	13
5.	Hauswirtschaftliche Hilfestellungen und Hinweise zum Verbraucherschutz	14
	5.1 Einkaufen	15
	5.2 <i>Repair-Cafés</i>	18
6.	Grundversorgung - Wohnen	19
	6.1 Einrichtungen	19
	6.2 Sicherheit in den Unterkünften	19
	6.3 Hausordnung	19
7.	Gesundheitsversorgung	20
	7.1 Informationen der Gesundheitsverwaltung des RTK	20
	7.2 Weitere Anlaufstellen bei psychischen Erkrankungen	21
	7.3 Schwangerenberatung	22
	7.4 Informationen zu psychische Problemen und Traumata	22
	7.5 Hilfestellungen für die sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich	23
8.	Aufenthalt	24
	8.1 Laufendes Verfahren	24
	8.2 Positive Entscheidung des Bundesamtes	24
	8.3 Flüchtlinge - Kundinnen/Kunden von AA und JobCenter	26
	8.4 Negative Entscheidung des Bundesamtes	27
9.	Kinder und Jugendliche	28
	9.1 Kindergarten und Schule	28
	9.2 Zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche, <i>Bildung und Teilhabe</i>	28
	9.3 Freizeit und Unterstützungsangebote für Jugendliche	28
	9.4 Patenschaften	28
10.	Sport im Verein	29
11.	Beschäftigung und Einkommen	30
	11.1 Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit	31
	11.2 Anerkennungsberatung	31
	11.3 Angebot des kommunalen JobCenters Rheingau-Taunus-Kreis / Arbeitsmarktbüro	31

	11.4 Gemeinnützige Tätigkeit	33
	11.5 Monatliche Leistungen für Asylbewerber/innen	33
	11.6 Eröffnung eines Bankkontos	33
12.	Beratungsstellen / Anlaufstellen für Frauen und Familien	33
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Intervention bei häuslicher Gewalt/Haus für Frauen in Not / Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. • WiF e.V., Wiesbadener internationales Frauenzentrum, Wiesbaden • FiM e.V., Frauenrecht ist Menschenrecht, Frankfurt • Rahma e.V., Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund • FATRA e.V., Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e. V. 	
13.	Projekt ‚Interkulturelle Frauenräume‘ im Rheingau-Taunus-Kreis	35
	13.1 ‚Elternschaft in der Fremde‘ – Caritasverband WIRT e.V.	36
14.	Hilfreiche Links	36
	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises • Liste der Integrationslotsinnen/-lotsen im Rheingau-Taunus-Kreis • Übersicht zu <i>Bildung und Teilhabe</i> • Informationen zu <i>Wirtschaft integriert</i> • Abfalltrennung in verschiedenen Sprachen 	

Falls Sie Rückmeldungen und Hinweise zum Inhalt und den Informationen der Handreichung haben, wenden Sie sich bitte an:
Christine Knapp-Aschberger, christine.knapp-aschberger@rheingau-taunus.de
oder Gabriele Schuster, gabriele.schuster@rheingau-taunus.de

1. Flüchtlingsbegriff und rechtlicher Status

(aus ‚Informationen für Ehrenamtliche, Landkreis Waldeck-Frankenberg‘)

Weltweit befinden sich Millionen von Menschen auf der Flucht. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, meist suchen diese Menschen Schutz vor Verfolgung, Krieg oder drohender Folter. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des rechtlichen Status, die dem Aufenthalt eines Flüchtlings in Deutschland zugrunde liegen können. Als Unterscheidungskriterium wird der Schutzbedarf herangezogen. Die häufigsten Aufenthaltsmöglichkeiten sind:

Flüchtlinge nach Artikel 16a des Grundgesetzes

Flüchtlingsschutz nach Artikel 16a des deutschen Grundgesetzes genießen Personen, die in ihrem Heimatland politisch verfolgt werden und nachweislich auf direktem Weg eingereist sind. Reisen Flüchtlinge über einen sicheren Drittstaat ein, kann kein Schutz nach dem Grundgesetz beansprucht werden (Drittstaatenregelung).

Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention

Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten Personen, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden und diese Personen keine Möglichkeit haben, in einem anderen Landesteil ihres Heimatlandes Schutz vor Verfolgung zu finden (keine inländische Fluchtalternative).

Flüchtlinge mit Anspruch auf subsidiären Schutz

Anspruch auf subsidiären Schutz haben Personen, die die vorherigen Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllen, denen in ihrem Heimatland aber ernsthafte Gefährdungen durch Todesstrafe, Folter, Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse drohen. Auch diese Personen haben keine Möglichkeit, sich in einem anderen Landesteil ihres Heimatlandes vor diesen Gefahren zu schützen (keine inländische Fluchtalternative). Nach nationalem Recht gilt hier ein Abschiebungsverbot.

*Das Abschiebungsverbot ist nicht mit einer **Duldung** zu verwechseln, bei der es sich nicht um einen Aufenthaltstitel handelt! Eine Duldung erhalten Ausländer/innen, die Deutschland verlassen müssen, deren Abschiebung aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und denen keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt werden kann. Die Erteilung einer Duldung setzt voraus, dass der/die Ausländer/in unverschuldet an der Ausreise gehindert ist, zum Beispiel wegen Krankheit oder weil der Herkunftsstaat die Einreise nicht zulässt.*

Flüchtlinge nach Artikel 16a des Grundgesetzes, nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder mit Anspruch auf subsidiären Schutz müssen einen **Antrag auf Asyl** stellen. Sie werden als Asylbewerber/innen oder als Asylsuchende bezeichnet.

Der Staat, in dem Asylbewerber/innen um Aufnahme ersuchen, prüft in einem Asylverfahren, ob

- a) ein Anspruch auf Asyl besteht, es sich bei dem/r Antragssteller/in um einen Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt und/oder
- b) Abschiebungsverbote wie Gefahr für Leib und Leben vorliegen.

In Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Prüfung der Asylberechtigung zuständig. Der/Die Asylbewerber/in muss die Verfolgungsgründe bei der Anhörung umfassend und glaubhaft vorbringen. Entscheider/innen des Bundesamtes, die seit 2005 Weisungen des Bundesinnenministerium unterliegen, befinden über die tatsächliche und rechtliche Bewertung der Asylanträge. Die Dauer des Asylverfahrens kann wenige Wochen, aber auch mehrere Jahre umfassen.

Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden (Asylbewerber/innen) und auf Anerkennung als Flüchtling warten, halten sich während des laufenden Asylverfahrens gestattet im Bundesgebiet auf. Sie erhalten von der Ausländerbehörde eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten im Bedarfsfall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für ihren Lebensunterhalt und bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Menschen, die aus Krisenregionen stammen und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen in einer festgelegten Größenordnung aufgenommen werden. Sie müssen kein Asylverfahren durchlaufen und erhalten eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (ehem. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen und Asyl beantragen. Sie werden unter die Vormundschaft des Jugendamtes gestellt. Diese Kinder und Jugendlichen sind darüber mit all ihren Belangen betreut.

Wichtig!

Das Aufenthaltsrecht in Deutschland beruht auf äußerst komplexen Regelungen. Die Beratung von Flüchtlingen bei Rechtsfragen sollte deshalb ausschließlich von professionellen Beratungsstellen durchgeführt werden.

1.1. Beratungsangebote zu rechtlichen und sozialen Fragen

➤ **Pro Asyl**

Kaiserstraße 67
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 24 23 14 20
<https://www.proasyl.de/>

Beratungshotline:

Tel.: 069 – 24 23 14 20

Montag – Freitag 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

FAX: 069 – 24 23 14 72

E-mail: proasyl@proasyl.de

(Bitte geben Sie bei Anfragen per E-Mail Ihre Telefonnummer an)

➤ **Flüchtlingsrat Wiesbaden**

Blücherstr. 32
65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 – 49 52 49
E-mail: info@fluechtlingsrat-wiesbaden.de
Offene Beratung: Dienstag, 17-20 Uhr
<http://www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de/>

➤ **Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werks Rheingau-Taunus**

Beratung von Flüchtlingen zum Asylverfahren und zur wirtschaftlichen Integration

Bad Schwalbach: Haus Pestalozzi

Pestalozzistraße 7

65307 Bad Schwalbach

Herr Michael Büsgen

Tel.: 06124 – 70 82 – 34

Idstein: Beratungszentrum Schulgasse
Schulgasse 7
65510 Idstein

Herr Olaf Löhmer

Tel.: (06126) 951 95 – 10

Mobil: 0151 40 55 68 91 (neu)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

Offene Beratung: Montag, 10 - 12.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

1.1. Migrationsberatung

Die **Zielgruppe**, der über das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten "Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)", sind neu zugewanderte sowie bereits länger in Deutschland lebende Migrant/innen mit Integrationsbedarf und dauerhaftem Aufenthalt **ab dem 27. Lebensjahr**.

Die Migrationsberatung bietet Unterstützung unter anderem bei Fragen zu

- Sprachkursen
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Arbeitssuche
- familiären und gesundheitlichen Problemen
- Existenzsicherung

➤ **Beratung für Bad Schwalbach und Umgebung**

Michael Büsgen

[Gartenfeldstraße 15](#)

Flüchtlings- und Migrationsberatung

Tel. 06124 / 7082-34

Offene Sprechstunde

Mittwoch 10 -12.30 Uhr

[Pestalozzistraße 7](#)

und nach Vereinbarung

Sprachen: Deutsch und Englisch.

Gerne können Sprachmittler/innen mitgebracht werden. Bei vorheriger Anfrage kann bei der Suche nach Dolmetscher/innen geholfen werden.

➤ **Beratung für den Rheingau**

Das Büro ist in Bad Schwalbach, die Beratungen finden überwiegend in den Außenstellen im Rheingau statt.

Martin Maurer

mail: migrationsberatung@awo-rtk.de

Pestgässchen 3

65307 Bad Schwalbach

Tel.: 06124-724211

Sprechzeiten im Rheingau:

Geisenheim: Montag 13:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des ZEBRA
(neben dem Haupteingang des Rathauses).

Eltville Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr, MÜZE/MGH, Wallufer Str. 10

Eltville	Dienstag	13:00 bis 16:00 Uhr, MÜZE/MGH, Wallufer Str. 10
Rüdesheim	Mittwoch	9:00 bis 12:30 Uhr, Jugendcontainer, An der Weißburg 1
Oestrich-Winkel	Montag	9:00 bis 12:00 Uhr, vhs (in der ehemaligen Rabanus- Maurus-Grundschule, Bachweg)
Lorch	Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr, Bürgerhaus, Kolpingstr.5

➤ **Beratung und Anlaufstelle für junge Menschen mit Migrationshintergrund (bis 27 Jahre)**

Jugendmigrationsdienst / Internationaler Bund

Grunerstraße 58

65510 Idstein Sie erreichen diesen unter

Tel. 06126 / 1884

Email: jmd-idstein@internationaler-bund.de

2. Ankommen und Willkommen in den Städten und Gemeinden

In allen Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises, in denen bisher Asylbewerber/innen aufgenommen wurden, gab und gibt es positive und vielfältige Strukturen des Willkommens. Die Kommunen und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer arbeiten Hand in Hand.

In jeder Kommune gibt es engagierte und aktive Flüchtlingshelfer/innenkreise, die in ihrem Engagement für Zugewanderte ein enormes Wissen und vielfältigste Erfahrungen angesammelt haben. In der Anlage stellen wir die Links der Initiativen und damit deren Wissen zur Verfügung, die uns die Genehmigung dazu erteilt haben.

Im Anhang finden Sie die Liste der **Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises**

2.1. Unterbringung

Die dem Landkreis per Aufnahmequote zugewiesenen Flüchtlinge werden während ihres Aufenthaltes im Rheingau-Taunus-Kreis durch den Fachdienst Migration betreut. In Kooperation mit den Kommunen im Kreisgebiet erfolgt die Unterbringung der ankommenden Menschen in die vorhandenen Unterkünfte. In den kreiseigenen Unterkünften liegt die Zuständigkeit für die Betreuung der Asylbewerber/innen bei der Kreisverwaltung. Für die Unterkünfte der Kommunen sind die jeweiligen Städte und Gemeinden selbst in Zusammenarbeit mit dem Kreis verantwortlich. Die Unterkünfte sind nach Verlassen der Landeserstaufnahmeeinrichtung der feste Wohnsitz der Flüchtlinge. Sie melden sich am Ort ihrer Unterbringung beim Einwohnermeldeamt an.

3. Kreisverwaltung Bad Schwalbach

Fachdienst Migration II.3 – Flüchtlingsdienst, Migration

Montag bis Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr, Annahmeschluss 11.30 Uhr

Zusätzlich Dienstag

14:00 bis 18:00 Uhr, Annahmeschluss 17.30 Uhr

Fachdienstleitung	Frau Dr. Failla-Grahn	Tel: 06124-510-600
Stellv. Fachdienstleitung	Frau Kenn	Tel: 06124-510-591

Zuständigkeiten der Sozialarbeiter und Leistungssachbearbeiter nach Orten:

Ort	Sozialarbeiter	Tel: 06124- 510-	Leistungs- sachbearbeiter/ -innen	Tel: 06124- 510-	E-Mail
Aarbergen	Frau Haas	716	Herr Föhr	789	i.haas@rheingau-taunus.de l.foehr@rheingau-taunus.de
Bad Schwalbach Kreisunterkünfte - Mühlweg 41 - Bahnhofstraße 2a Unterkünfte Stadt SWA - Brunnenberg - Brunnenstraße	Frau Behringer	138	Frau Lupek	524	a.behringer@rheingau-taunus.de c.lupek@rheingau-taunus.de
Bad Schwalbach - Privat	Frau Behringer	138	Herr Föhr	789	a.behringer@rheingau-taunus.de l.foehr@rheingau-taunus.de
Bad Schwalbach - Tannenwaldklinik -	Herr Pfister	629	Frau Lupek	524	c.lupek@rheingau-taunus.de b.pfister@rheingau-taunus.de
Eltville	Frau Rump	635	Frau Lupek	524	c.lupek@rheingau-taunus.de j.rump@rheingau-taunus.de
Geisenheim	Frau Rump	635	Herr Andußies	295	s.andußies@rheingau-taunus.de j.rump@rheingau-taunus.de
Heidenrod GU - Kemel, Bäderstraße - Berndrother Str. 4 Heidenrod Gemeinde /DZ - Lärchenweg 1 - Äppelallee 2 -	Herr Wagner	124	Frau Lupek	524	c.lupek@rheingau-taunus.de f.wagner@rheingau-taunus.de
Hohenstein - Tannenstraße - Fichtenstraße	Frau Haas	716	Frau Hassa	122	i.haas@rheingau-taunus.de s.hassa@rheingau-taunus.de
Hohenstein - Adolfstraße - Langgasse -	Frau Haas	716	Herr Andußies	295	i.haas@rheingau-taunus.de s.andußies@rheingau-taunus.de

Ort	Sozialarbeiter	Tel: 06124- 510-	Leistungs- sachbearbeiter/ -innen	Tel: 06124- 510-	
Hünstetten Wallrabenstein <ul style="list-style-type: none"> - Privat - Gemeindeunterkunft - Dorfweg 3 + 6 Limbach Gemeindeunterkunft <ul style="list-style-type: none"> - Rosenstraße 33 	Frau Müller	139	Herr Andußies	295	s.andußies@rheingau-taunus.de m.mueller@rheingau-taunus.de
Idstein <ul style="list-style-type: none"> - Privat - Gemeindeunterkünfte - Kreisunterkünfte 	Frau Müller	139	Herr Andußies	295	s.andußies@rheingau-taunus.de m.mueller@rheingau-taunus.de
Lorch	Frau Becker	597	Frau Hassa	122	s.hassa@rheingau-taunus.de k.becker@rheingau-taunus.de
Niedernhausen <ul style="list-style-type: none"> - Lochmühle - Niedernhausen privat - Holbeinstraße 9 	Herr Philipp	580	Herr Föhr	789	l.foehr@rheingau-taunus.de b.philipp@rheingau-taunus.de
Niedernhausen <ul style="list-style-type: none"> - Lucas-Cranach-Str. 14a+b 	Frau Haas	716	Herr Föhr	789	l.foehr@rheingau-taunus.de i.haas@rheingau-taunus.de
Oestrich-Winkel	Frau Rump	635	Frau Lupek	524	j.rump@rheingau-taunus.de c.lupek@rheingau-taunus.de
Rüdesheim	Frau Rump	635	Herr Schrankel	270	j.rump@rheingau-taunus.de n.schrankel@rheingau-taunus.de
Schlangenbad	Frau Becker	597	Herr Andußies	295	s.andußies@rheingau-taunus.de k.becker@rheingau-taunus.de
Taunusstein <ul style="list-style-type: none"> - Taunusstein privat - Altensteiner Straße - An der Heckenmühle - Eltviller Straße 27 + 57 - Im Obergrund 100 - Keplerstraße - Mittelgasse 5 - Odenwaldstraße - Roßbergstraße - Siegfriedstraße - Theodor-Heuss-Straße - Zugmantelstraße 	Frau Lichtenfels	707	Herr Schrankel	270	n.schrankel@rheingau-taunus.de b.lichtenfels@rheingau-taunus.de
Taunusstein <ul style="list-style-type: none"> - Kurt-Schumacher-Straße 	Herr Kienle	133	Herr Schrankel	270	n.schrankel@rheingau-taunus.de c.kienle@rheingau-taunus.de
Waldems	Herr Philipp	580	Herr Schrankel	270	n.schrankel@rheingau-taunus.de b.philipp@rheingau-taunus.de
Walluf	Frau Becker	597	Herr Schrankel	270	k.becker@rheingau-taunus.de n.schrankel@rheingau-taunus.de

Team Hausverwaltung	Frau Gebauer Frau Holzhausen Herr Lang Frau Seum	Tel: 06124-510-120 Tel: 06124-510-595 Tel: 06124-510-733 Tel: 06124-510-764
----------------------------	---	--

1. Sprachkurs- und Integrationskurseangebote

4.1. Sprachunterricht

Folgende Träger bieten **Integrationskurse, Alphabetisierungskurse** und **Berufsbezogene Sprachkurse** an. Die VHS bietet darüber hinaus an verschiedenen Standorten **Mama lernt Deutsch** an. Außerdem stehen über die **vhs** Rheingau-Taunus e. V. und die Allegro gUG (haftungsbeschränkt) in Lorch an verschiedenen Standorten im Kreisgebiet **MitSprache – Deutsch4U** Kursangebote zur Verfügung:

➤ **Integrationskurse**

vhs Rheingau-Taunus e. V.

Erich-Kästner-Str. 5

65232 Taunusstein

Tel.: 06128 – 92 77 11

Email: deutsch@vhs-rtk.de

Ansprechpartnerinnen: Frau Dr. Hellermann, Frau Theißen, Frau Preuß

Kursorte:

Taunusstein, Erich-Kästner-Str. 5

Oestrich-Winkel, Vom-Stein-Str. 2

Geisenheim, Chauvignystr. 2

Aarbergen, Hauptstr. 16

Idstein, Black & Decker Str. 28

Bad Schwalbach, Adolfstr. 87

Bad Schwalbach, Emser Str. 100

➤ **AWO Perspektiven gGmbH**

Justinuskirchstr. 3a

65929 Frankfurt, Tel.: 069-3085805

Kursort: Lorch, Wisperstr. 1, Tel.: 06726 – 807710

➤ **Ateon UG Lorch**

Ansprechpartnerin: Natalie Lewalder, Tel.: 06726 – 80 77 10

Kursort: Lorch, Wisperstraße 1

➤ **Fresko e.V.**

Berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV)

Ansprechpartnerin: Maia Oschmann, Projektkoordinatorin

Rheinstraße 36

65185 Wiesbaden

Tel. 0611-408074-39

➤ **Integrationskurse speziell für Jugendliche:**

Jugendmigrationsdienst

Internationaler Bund

Grunerstr. 58

65510 Idstein

Tel.: 06126 – 18 84

Tel.: 06126 – 56 952

Email: JMD-Idstein@internationaler-bund.de

Ansprechpartnerin: Frau Mohr

➤ **Mama lernt Deutsch!**

ist ein niedrigschwelliges Deutschkursangebot für Mütter / Frauen. Die Kurse finden 1 – 2x wöchentlich, vormittags, meist an Grundschulen statt.

Kursorte:

Bad Schwalbach, Wiedbachschule

Taunusstein, Silberbachschule

Eltville, Freiherr-vom-Stein-Schule

Walluf, Walluftalschule

Ansprechpartnerin bei der vhs in Taunusstein: **Frau Jana Lambrecht**, 06128-927711

Ansprechpartnerin beim RTK: Büro für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten,

Frau Czymai: 06124-510289

Alle Kurse und Zeiten unter:

<https://www.vhs-rtk.de/programm/sprachen/dazintegrationskurse/mama-lernt-deutsch.html>

➤ **MitSprache – Deutsch4U**

ist ein vom Land Hessen aufgelegtes Förderprogramm zum niedrigschwelligen Erwerb der deutschen Sprache für Geflüchtete. Kurse werden im Rheingau-Taunus-Kreis über die **vhs** Rheingau-Taunus e. V. und die Allegro gUG (haftungsbeschränkt) in Lorch an verschiedenen Standorten im Kreisgebiet angeboten. Ansprechpartnerin beim Rheingau-Taunus-Kreis ist Frau Susanne Schneider, Büro „Sonderaufgaben Migration und Projektakquise“, Kontakt: susanne.schneider@rheingau-taunus.de.

4.2. Hilfreiche Materialien zum Spracherwerb

Nicht selten bieten Ehrenamtliche Sprachkurse für unterschiedliche Sprachniveaus sowie Alphabetisierungskurse an. Hier einige brauchbare Hinweise auf Materialien:

- **Arbeitsblätter Sprachniveau A1 bis A2**
http://www.schubert-verlag.de/aufgaben/arbeitsblaetter_a1_z/a1_arbeitsblaetter_index_z.htm
- **Online Lernprogramm**
<http://www.iwdl.de/cms/lernen/start.html>
- **Deutschkurs für Asylbewerber - Thannhauser Modell**
<http://www.deutschkurs-asylbewerber.de/>
- **Arbeitsheft Erstorientierung und Deutsch Lernen für Asylbewerber**
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/konzept-kurse-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile
- **Materialien für den Deutschkurs und Vorbereitung auf den Integrationskurs für verschiedenen Zielgruppen**
www.klett-sprachen.de/fluechtlinge
- **Audio-CD Übungsgrammatik: A1-B1 von Cornelsen, ISBN: 978-3060239726**
http://www.amazon.de/Grammatik-aktiv-Sprechen-%C3%9Cubungsgrammatik-Audio-CD/dp/306023972X/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1460495039&sr=8-1&keywords=grammatik+cornelsen
- **Arbeitsbuch: Berliner Platz 1 Teil 1 – Level A1.1: 978-3126060653:**

http://www.amazon.de/Berliner-Platz-NEU-Arbeitsbuch-Arbeitsbuchteil/dp/312606065X/ref=sr_1_3?ie=UTF8&qid=1460494105&sr=8-3&keywords=berliner+platz+1

- **Arbeitsbuch: Berliner Platz 1 Teil 2 – Level A1.2: 978-3126060660:**
http://www.amazon.de/Berliner-Platz-NEU-Arbeitsbuch-Arbeitsbuchteil/dp/3126060668/ref=sr_1_3?ie=UTF8&qid=1460494156&sr=8-3&keywords=berliner+platz+2+teil+zwei
- **Arbeitsbuch: Berliner Platz 2 – Level A2: 978-3126060394:**
http://www.amazon.de/Berliner-Platz-NEU-Arbeitsbuch-Arbeitsbuchteil/dp/3126060390/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1460494194&sr=8-1&keywords=berliner+platz+2
- **Arbeitsmaterialien Berliner Platz Download**
https://www.klett-usa.com/German/For_Adults/Berliner_Platz_NEU/Teaching/Teaching_Materials/Worksheets/Berliner_Platz_1_NEU/10196

Informationspaket des Hessischen Kultusministeriums für geflüchtete Schülerinnen und Schüler sowie ehrenamtliche Helfer – siehe Anhang

2. Hauswirtschaftliche Hilfestellungen und Hinweise zum Verbraucherschutz

Möglicherweise brauchen Asylbewerber/innen Hilfestellung im konkreten Umgang mit Haushaltsgeräten. Eine erste Einweisung ist sehr wichtig. Wie funktionieren Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Staubsauger usw.? Wie funktioniert die Heizungsanlage? Mülltrennung ist ein kompliziertes Thema und muss ebenfalls erklärt werden.

Flyer zur Erläuterung der Mülltrennung befinden sich in verschiedenen Sprachen im Anhang oder unter: <http://www.eaw-rheingau-taunus.de/service/abfalltrennung.html>

Hilfreich für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche sind in diesem Zusammenhang Bedienungsanleitungen / Abbildungen (point-it), die das richtige Verhalten bildlich darstellen.
<https://www.tavir-ravensburg.de/willkommensmaterialien/>

Das Bewusstsein zu energiesparendem Verhalten ist häufig nicht vorhanden. Auch hier bedarf es der Anleitung zu den Themen *Lüftungsverhalten, Heizverhalten, Licht* etc.

Informationen zum Verbraucherschutz für Helfende und Geflüchtete, auch in verschiedenen Sprachen – zu finden unter:

<http://www.verbraucher.de/fluechtlingshilfe>

5.1. Einkaufen

Kommen Flüchtlinge neu in einen Ort, sollten diese so bald wie möglich mit den örtlichen Gegebenheiten, vor allem mit sämtlichen Einkaufsmöglichkeiten vertraut gemacht werden.

Erklärungen zu den vielfältigen Lebensmitteln und Waren sind für die Menschen sehr hilfreich und werden auch meistens von Flüchtling zu Flüchtling weitergegeben. An den **Tafel-Standorten Bad Schwalbach, Taunusstein und Idstein** können die Asylbewerber/innen Lebensmittel erhalten. Voraussetzung: Vorherige Anmeldung beim Diakonischen Werk unter Vorlage einer gültigen Aufenthaltsgestattung/Duldung. Nach Anmeldung können die Menschen dort 1x wöchentlich Lebensmittel abholen.

Hinweis: Aktuell sind die Tafeln an einzelnen Standorten nicht mehr in der Lage, neue Kundinnen /Kunden aufzunehmen – es werden Wartelisten geführt.

Adressen von Second-Hand Einkaufsmöglichkeiten:

Kleidung:

- **Caritasladen *Rund um Familie (RuF)***

Kleidung für Kinder sowie Kleinmöbel, Kinderwagen, Kindersitze und Spielzeug

Bad Schwalbach
Brunnenstr. 4
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124-729220

Öffnungszeiten

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr

<http://www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de/40447.html>

- **kostbaR – Alles rund ums Baby & Kind**

Annahme & Verkauf von gebrauchten Artikeln
Black-und-Decker-Str. 28
65510 Idstein
Tel.: 06126 9580686

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 9:30 – 11:30 Uhr

- **Kleidung für Erwachsene**

Brunnenstr. 4
65307 Bad Schwalbach

Öffnungszeiten:

Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

16:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

- **Second - Hand - Kaufhaus der ProJob Rheingau-Taunus GmbH**
Kleidung für Erwachsene und Kinder, in Taunusstein-Bleidenstadt
 Konrad-Adenauer-Str. 15
 65232 Taunusstein
 Tel.: 06128 – 91470
 E-Mail: moebel@projob-rtk

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

- **Alter Bahnhof, Taunusstein-Bleidenstadt**
Kleidung für Erwachsene,
 Kirchstr. 20a
 65232 Taunusstein Bleidenstadt
 Tel.: 06128-45242

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Kleiderspenden können abgegeben werden:

Montag 14:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 – 13:00 + 14:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt - insbesondere für die Abstimmung mit Flüchtlingshelfern:

kraemer-tsst@gmx.de

Gerne genommen: Baby- u. Kinderkleidung, gut erhaltene Bekleidung und Schuhe für Erwachsene, Bettwäsche, Handtücher

Nicht angenommen werden: Spielzeug, Kleidung mit Namenskennzeichnung, Bettdecken, Porzellan, Vasen, Tischdecken, etc.

Netz-Shop Heidenrod

Rudolf - Dietz - Str. 10
 65321 Heidenrod

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 10:00 – 12:30 Uhr
 Samstag 10:00 – 12:30 Uhr

<http://www.netz-heidenrod.de/Joomla/>

- **Haushaltsgegenstände und Haushaltskleingeräte**

Brunnenstr. 4

65307 Bad Schwalbach

Öffnungszeiten: Donnerstag 16:00 – 18:00

Möbel:

- **ProJob Rheingau-Taunus GmbH**

Secondhand-Kaufhaus

Konrad-Adenauer-Str. 15

65232 Taunusstein

Tel.: 06128 – 9147 – 46

Hier können auch Möbelspenden gemeldet werden. Die ProJob schaut sich die Möbel an, wenn sie als benötigt und verwertbar erachtet werden, holt die ProJob die Möbel kostenfrei ab und baut sie in ihren Ausstellungsräumen auf.

- **Möbelbörse der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft (EAW)**

Tel.: 06124 – 510 -493

Email: Moebelboerse@Rheingau-Taunus.de

So funktioniert die EAW Möbelbörse:

Wer gebrauchsfähige Möbel oder Haushaltsgeräte verschenken möchte, hat zwei Möglichkeiten, diese anzubieten:

1. Einstellung des Angebotes im Webportal der EAW, <http://www.eaw-rheingau-taunus.de/service/moebelboerse.html>
Das Angebot wird spätestens innerhalb von zwei Werktagen vom EAW freigeschaltet.
2. Direkter Kontakt zur Möbelbörse telefonisch (**06124 - 510-493**) oder per E-Mail: Moebelboerse@Rheingau-Taunus.de .

Interessenten/-innen rufen entweder bei der Möbelbörse an und erhalten die Telefonnummer der Anbieter/innen mit passenden Angeboten oder beschaffen sich die Angebote und Kontaktadressen direkt im Portal. Die Interessenten/-innen setzen sich mit den Anbietern/-innen telefonisch oder per e-Mail in Verbindung und holen dort Möbel und Geräte ab. Die Anbieter/innen nehmen die vermittelten Möbel aus der Angebotsliste.

In einigen Kommunen wird die Versorgung mit Möbeln oder Kleidung auch vor Ort geregelt. Hier gibt es verschiedene Modelle. Informationen dazu geben die Ansprechpartner/-innen vor Ort (siehe Liste im Anhang).



5.2. **Repair-Cafés im Rheingau-Taunus-Kreis** Abfallvermeidung durch *Repair-Cafés*

In den *Repair-Cafés* treffen sich Bürger mit defekten Gegenständen aus Ihrem Haushalt und ehrenamtliche Reparaturoxperten, bei denen die Teilnehmer alleine oder gemeinsam mit anderen die defekten Dinge reparieren. Die Reparaturoxperten helfen den Besuchern dabei, so viel wie möglich selbst an den mitgebrachten Gegenständen wieder in Ordnung zu bringen.

In nachfolgend genannten Kommunen gibt es aktuell ein *Repair-Café* Angebot:

- ✓ **Repair-Café Oestrich-Winkel**
Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel im St. Josephshaus
Hauptstraße 45
65375 Oestrich-Winkel
Tel: 06723 - 602558
mgh@oestrich-winkel.de
Reparaturtag: erster Freitag im Monat, 15:00 bis 18:00 Uhr
- ✓ **Repair-Café Geisenheim**
Ansprechpartner: Herr Joachim Behrens
Email: jo.behrens01@gmail.com (Joachim Behrens)
Telefon: 0160 92252540, 06722/9436072
Kulturtreff "Die Scheune"
Beinstraße 11
65366 Geisenheim
Reparaturtag ist der letzte Dienstag im Monat ab 17.00 Uhr.
- ✓ **Repair-Café Eltville**
Gutenbergstraße 38
65343 Eltville
Telefon 06123/ 9349802
Im Mehrgenerationenhaus MÜZE
E-Mail: kontakt@repair-cafe-eltville.de
www.repair-cafe-eltville.de
Reparaturtag: Jeden 3. Montag im Monat von 14:00-17:00 Uhr.
- ✓ **Repair-Café Idstein**
Haus der älteren Mitbürger,
Schulgasse 7
65510 Idstein
Email: repaircafe-idstein@gmx.de
Reparaturtag: Jeden letzten Samstag im Monat (außer Dezember) von 10:00 bis 13:00 Uhr.
- ✓ **Repair-Café Taunusstein**
Adresse und Träger:
Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V
Mainzer Allee 38
65232 Taunusstein
Tel: 06128/740123
Mail: kontakt@nachbarschaftshilfe-Taunusstein.de
und bei Brigitte Harder: brigitteharder@me.com

- ✓ **Repair-Café Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein** (bilden einen Verbund und führen, alternierend in den Gemeinden, Repair-Cafés durch).
Informationen und Termine:
Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde Hohenstein
Herr Chilian
Tel.: 06120 /2954
Mail: ulrich.chilian@hohenstein-hessen.de

- ✓ **Repair-Café Niedernhausen**
Die Treffen finden jeden 3. Samstag im Monat statt. Die konkreten Termine sind auf der Homepage zu erfahren.
Panoramastr. 5,
65527 Niedernhausen-Königshofen
E-Mail: repaircafe-niedernhausen@web.de
<https://www.reparatur-initiativen.de/repair-cafe-niedernhausen?event=9208,2017-03-25>

6. Grundversorgung – Wohnen

6.1 Einrichtungen

Die Unterkünfte für Asylbewerber/-innen werden durch die Kreisverwaltung sowie die Städte und Gemeinden bereitgestellt. Die Ausstattung ist standardisiert und in allen Einrichtungen des RTK in vergleichbarem Standard vorhanden. Die Regelung zur Einrichtung der persönlich genutzten Gegenstände in den Küchen ist von Haus zu Haus unterschiedlich geregelt. Geschirr, Töpfe, Besteck etc. sind teilweise in den Gemeinschaftsunterkünften vorhanden. Ist dies nicht der Fall, werden vom Fachdienst Migration Barleistungen zur Beschaffung ausgezahlt.

6.2 Sicherheit in den Unterkünften

Zur Frage der Etablierung eines Wachdienstes in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises haben in diesbezüglichen Rücksprachen das Polizeipräsidium Westhessen als auch die Polizeidirektion Rheingau-Taunus davon abgeraten, einen solchen zu installieren. Eine regelmäßige Bewertung der Lage in den Gemeinschaftsunterkünften wird in enger Kooperation mit der Polizei vorgenommen. Ein Sicherheitsdienst wird nur im Bedarfsfall durch den Einsatz von Wach- und Schließpersonal eingerichtet.

Die Besetzung mit einem Hausmeister ist gewährleistet. Rufbereitschaft insbesondere bei Wasserschäden, Heizungsausfall etc. ist in großen Einrichtungen wichtig. Die Asylbewerber/innen sollten über Feuermelder und Rauchmelder informiert werden. Dies wird in der Regel von den Hausmeistern oder dem Personal der Unterkunft vorgenommen. Das Rauchverbot in den Unterkünften muss aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der gesundheitlichen Rücksichtnahme eingehalten werden.

6.3 Hausordnung

Die erneuerte und ergänzte Hausordnung für die Gemeinschaftsunterkünfte im RTK liegt in vielen Landessprachen vor und wird allen Asylbewerber/innen bei der Aufnahme im RTK ausgehändigt.

7. Gesundheitsversorgung

Benötigen Asylbewerber/innen ärztliche Hilfe, sind sie i. d. R. auf Unterstützung angewiesen. Zunächst ist ein Krankenschein zu besorgen, dann ein Termin bei einem Hausarzt zu vereinbaren. Die Begleitung der Menschen zum Arzt ist wünschenswert, aber aus zeitlichen Gründen für die Helferinnen und Helfer nicht selbstverständlich zu leisten. Eventuell lässt sich mit den Hausärztinnen/-ärzten vor Ort eine Regelung finden, die zumindest die Wartezeit für die Begleitperson verkürzt. Beispielsweise ein Anruf bei der Begleitperson, wenn absehbar ist, dass der/die zu Begleitende in Kürze an der Reihe ist; ähnliche kreative Ideen zur Entlastung der Helferinnen und Helfer sind hier gefragt.

7.1. Informationen zum Thema Gesundheit der Gesundheitsverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises

- Es besteht ein begrenzter Leistungsanspruch, so lange ein Flüchtling nicht anerkannt ist. Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet das AsylbLG. Der Anspruch beschränkt sich auf akute und/oder schmerzhaftes Erkrankungen.
- Jeder Flüchtling erhält pro Quartal je einen Behandlungsschein für die medizinische und die zahnmedizinische Versorgung vom FD Migration. Der Arzt, der den medizinischen Behandlungsschein erhält, stellt während dieses Quartals bei Bedarf Überweisungen an andere Ärzte aus. Wir empfehlen, einen Hausarzt als festen Ansprechpartner auszuwählen und diesem den Behandlungsschein vorzulegen, wenn ein Arztbesuch erforderlich ist. Der Zahnbehandlungsschein berechtigt zu einer Behandlung bei einem Zahnarzt, wenn Zahnschmerzen auftreten, die akut sind und deren Behandlung nicht aufgeschoben werden kann.
- Schwangere haben einen uneingeschränkten Leistungsanspruch.
- Empfängnisverhütende Mittel müssen in der Regel selbst bezahlt werden.
- Öffentlich empfohlene Impfungen werden in jedem Lebensalter übernommen.
- Rezepte für Heil- und Hilfsmittel müssen dem FD Migration zur Genehmigung vorgelegt werden (Heilmittel sind z.B. Physiotherapie, Logopädie; Hilfsmittel sind z.B. Rollstuhl, Schuheinlagen). Auch Überweisungen zu radiologischen Untersuchungen (z.B. zum MRT), zu ambulanten Operationen sowie Einweisungen zur stationären Behandlung müssen in der Regel vorab genehmigt werden.
- Psychische Beeinträchtigungen erfordern ein gestuftes Vorgehen: Falls der Flüchtling selbst das Gespräch auf psychisch belastende Erlebnisse bringt, oder wenn psychosomatische Symptome/Verhaltensweisen auftreten, so sollte sich die Hilfe zunächst auf Zuhören und Gesprächsbereitschaft beschränken. Dem Flüchtling soll Sicherheit vermittelt und ihm so ermöglicht werden, in der für ihn neuen Lebenssituation anzukommen. Bei Unsicherheiten der helfenden Person bzw. bei weiterem offensichtlichem Hilfebedarf soll die Leitung der Einrichtung oder der Sozialdienst des FD Migration informiert werden, der bei Bedarf zusätzlich den Sozialmedizinischen und Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes hinzuziehen kann.
- Ein Besuch beim Facharzt für Psychiatrie bzw. beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie kann nach Überweisung durch den Hausarzt erfolgen. Psychotherapeutische Konsultationen erfordern hingegen grundsätzlich die Genehmigung durch den FD Migration. Eine ausführliche fachärztliche Begründung sollte hierfür die Grundlage bieten.

- Sobald ein Flüchtling anerkannt und ein Bleiberecht erwirkt ist, wechselt der Zuständigkeitsbereich vom FD Migration zum Job Center. In diesem Zusammenhang erfolgt die Anmeldung bei einer Krankenkasse. Danach besteht Anspruch auf Leistungen, wie bei allen gesetzlich versicherten Personen.
- Alle unterstützungsbedürftigen Flüchtlinge und die ehrenamtlichen Helfer können grundsätzlich sämtliche Beratungsangebote nutzen, auch diejenigen des Sozialmedizinischen und Sozialpsychiatrischen Dienstes des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Beratungen sind kostenlos und immer vertraulich.

Kontakt für den allgemeinmedizinischen Bereich:

Frau Dr. Wilhelm: renate.wilhelm@rheingau-taunus.de 06124-510-355

Für den psychiatrischen Bereich:

Herr Dr. Gebert: wilhelm.gebert@rheingau-taunus.de 06124-510-380

7.2. Weitere Anlaufstellen bei psychischen Erkrankungen

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Bad Schwalbach

Gartenfeldstraße 15
Gesine Eilers-Fröhlich
Tel. 06124 / 7082-15

Sprechstunden

Mittwoch, 9.00-12.00 Uhr
Freitag, 9.00-12.00 Uhr

Aarbergen

Gruppenraum in der Ev. Kirche
Kirchstraße, OT Michelbach
Gesine Eilers-Fröhlich
Tel. 0174 / 6320501

Sprechstunde

1.+3. Donnerstag im Monat,
10.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Idstein

Schulgasse 7, 65510 Idstein
Carola Hehner
Tel.: (06126) 951 95 - 21

Sprechstunden:

Donnerstag 10-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Die **Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)** verstehen sich als Anlaufstelle für Menschen in Konfliktsituationen und Lebenskrisen, insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige.

Stiftung Lebensraum Rheingau-Taunus
-Psychoziale Kontakt- und Beratungsstelle-

Anette Leva

Dipl.- Sozialarbeiterin

Schwalbacher Straße 41

65343 Eltville

Fon: 06123- 79070-61

Fax: 06123- 79070-68

E-Mail: Anette.Leva@stiftung-lebensraum.org

Beratung und Begleitung von Menschen in Krisen oder mit psychischen Erkrankung, sowie deren Angehöriger.

- Unterstützung bei der Vermittlung weiterer Hilfen.
- **Offene Sprechstunde jeden 3.Donnerstag im Monat im Mehrgenerationenhaus in Oestrich-Winkel**

7.3. Schwangerenberatung

Beratung und Hilfe für Schwangere, Frauen, Paare und Familien

- Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
 Reitallee 6
 65307 Bad Schwalbach Hanne Wirtz 06124 / 7292-23
 Zentrale: 06124-729224
 Außensprechstunden in Idstein, Aarbergen und Eltville.

und

- Winkeler Str. 92
 Geisenheim Brigitte Lorenz 06722 / 9602-20
 Zentrale: 06722/9602-0
- Diakonisches Werk Rheingau-Taunus e.V.
 Gartenfeldstr. 15
 65307 Bad Schwalbach Ulrike Gürlet: 06124 / 7082-43

und

- Schulgasse 7
 65510 Idstein Brigitte Schöniger: 06126 / 95195-11

Die Beratung ist kostenlos.

7.4. Informationen zu psychischen Problemen und Traumata

- **SeeleFon – Familien-Selbsthilfe Psychiatrie – Telefonische Selbsthilfeberatung**
 Beratung in den Sprachen: Deutsch - Englisch – Französisch – Arabisch
 0228/71002425, www.psychiatrie.de/bapk
- **Ratgeber** der Bundes Psychotherapeuten Kammer **für Flüchtlingshelfer:**
<http://www.bptk.de/publikationen/aktuelle-publikationen.html>
- **Ratgeber** der Bundes Psychotherapeuten Kammer **für Flüchtlingseltern** in den Sprachen **arabisch, farsi, kurdisch, englisch:**

- http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK_Infomaterial/Ratgeber_F%C3%BCchtlingseLtern/20161102_BPtK_RatgeberFluechtlingseLtern_arabisch_stoerer.pdf
- http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK_Infomaterial/Ratgeber_F%C3%BCchtlingseLtern/20161102_BPtK_RatgeberFluechtlingseLtern_farsi_stoerer.pdf
- http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK_Infomaterial/Ratgeber_F%C3%BCchtlingseLtern/20161102_BPtK_RatgeberFluechtlingseLtern_kurdisch_stoerer.pdf
- http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK_Infomaterial/Ratgeber_F%C3%BCchtlingseLtern/20160408_BPtK_RatgeberFluechtlingseLtern_englisch.pdf

Bestellung als Broschüre unter: bestellungen@bptk.de

Bis 25 Exemplare pro Ausgabe und Sprache sind kostenfrei!

- **Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement:**
Ratgeber: Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge
In Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen
- <http://www.ztk-koeln.de/info-broschueren/broschuere-fluechtlingseLtern-und-jugendliche-fluechtlinge-in-schulen-kindergaerten-und-freizeiteinrichtungen/>

7.5. Hilfestellungen für die Verständigung im Gesundheitsbereich

Hilfreiche Unterstützung bei sprachlichen Hürden im Gesundheitsbereich unter:

<http://www.tipdoc.de/hauptseiten/tipdoc.html>

Eine sehr gute Hilfestellung bieten die unten abgebildeten **Medizinischen Sprachführer**. Den blauen **MEDGUIDE ‚Allgemeinmedizin‘** gibt es in drei Ausgaben: Deutsch-Arabisch-Farsi (sofort lieferbar), Deutsch-Türkisch-Russisch (sofort lieferbar), Deutsch-Tigrinya-Kurdisch (in Produktion).
Kosten je 19,90 €.

Brandneu gibt es den roten **MEDGUIDE ‚Schwangerschaft/Geburtshilfe‘**. Ihn gibt es in Deutsch-Arabisch-Farsi (sofort lieferbar), Deutsch-Türkisch-Russisch (vorbestellbar), Deutsch-Tigrinya-Kurdisch (vorbestellbar). Kosten je 24,80 €.

Besonders geeignet für Arztpraxen!

Informationen dazu unter: <http://www.edition-willkommen.de>



8.3 Flüchtlinge - Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und JobCenter ein Papier von Xenos - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Die Tabelle bietet einen nicht abschließenden Überblick über die jeweiligen Aufenthaltsrechte sowie die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Wohnsitzbeschränkungen und der Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Aufgrund der sich aktuell sehr schnell ändernden gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Ausländer-/Asylrechts kann für die Aktualität und Vollständigkeit dieser Tabelle keine Gewähr übernommen werden. Wir halten sie dennoch für eine übersichtliche Unterstützung und haben uns deshalb entschieden sie in den Leitfaden aufzunehmen.

Aufenthaltsstatus ('Ausweispapier')	Anmerkung	Zugang zum Arbeitsmarkt	Sozialleistung	Kundinnen und Kunden	
				Arbeitsagentur	JobCenter
Aufenthalts gestattung	Asylsuchende/r im laufenden Asylverfahren	3 Monate Arbeitsverbot, dann nachrangig (nach 15 Monaten Wegfall der Vorrang-Prüfung), nach 4 Jahren uneingeschränkt (§61 AsylVerG, §32 BeschV)	AsylbLG	x	
Duldung	abgelehnte/r Asylsuchende/r	3 Monate Arbeitsverbot, dann nachrangig (nach 15 Monaten Wegfall der Vorrang-Prüfung), nach 4 Jahren uneingeschränkt (§32 BeschV) z.T. Arbeitsverbot (§33 BeschV)	AsylbLG	x	
Aufenthalts erlaubnis nach § 23 Abs. 1 i.V.m §104 a/b oder § 23a AufenthG	Bleibeberechtigte/r oder Härtefall	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	x
Aufenthalts erlaubnis nach § 23 Abs. 1 wegen Krieges im Heimatland	Bleibeberechtigte/r oder Härtefall	uneingeschränkt (§31 BeschV)	AsylbLG	x	
Aufenthalts erlaubnis nach § 23.2 AufenthG	Kontingentflüchtling	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	x
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.1 AufenthG	Asylberechtigte/r nach Art. 16a GG	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	x
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.2 AufenthG	Flüchtlingsschutz i.S.d. Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiärer Schutz i.S.d. Art. 15 QRL	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	x
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.3 AufenthG	(Nationale) Abschiebungsverbote i.S.d. AufenthG	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	x
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.4 Satz 1 AufenthG	Vorrübergehender Aufenthalt	uneingeschränkt (§31 BeschV)	AsylbLG	x	
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.4 Satz 2 AufenthG	Unzumutbarkeit der Ausreise	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.4a und 4b AufenthG	Opferschutz	uneingeschränkt (§31 BeschV)	AsylbLG	x	
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.5 AufenthG	Unmöglichkeit der Ausreise	uneingeschränkt (§31 BeschV)	AsylbLG	x	
Aufenthalts erlaubnis nach § 25.a AufenthG	gut integrierte junge Flüchtlinge	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	x
Aufenthalts erlaubnis nach § 18a AufenthG	qualifizierte Geduldete	uneingeschränkt (§31 BeschV)	ALG II	bei ALG I-Bezug	x

AufenthG = Aufenthaltsgesetz

AsylbLG =
Asylbewerberleistungsgesetz

BeschV =
Beschäftigungsverordnung

nachrangig = Formular von Arbeitgeber ausfüllen lassen > Abgabe bei der Ausländerbehörde (ABH) > Weiterleitung an Agentur für Arbeit (Prüfung durch ABH und Agentur für Arbeit vor Ort)

uneingeschränkt = sofortiger Arbeitsbeginn möglich, keine Zustimmung erforderlich (teilweise für Selbständigkeit Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich)

8.4 Negative Entscheidung des Bundesamtes

Sofern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Asylantrag ablehnt und eine Ausreiseaufforderung erlässt, hat die Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium in Darmstadt aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu prüfen und durchzuführen. Der/Die Betroffene ist zur Ausreise verpflichtet. Ist eine sofortige Ausreise begründet nicht möglich, ist der/die Ausländer/in bis zu einer möglichen Ausreise geduldet. Die Gültigkeitsdauer der Duldung hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab und beträgt in der Regel 3 Monate.

9. Kinder und Jugendliche

9.1. Kindergarten und Schule

Kinder im Vorschulalter: Die Kinder von Asylbewerber/innen haben, wie deutsche Kinder, Anspruch auf einen Halbtagskrippen- oder -kindergartenplatz. Die Gebühren werden in den ersten 15 Monaten vom Fachdienst *Migration* und dann vom Jugendamt übernommen. Ein entsprechender Antrag muss gestellt werden.

Informationen für Eltern im Rahmen von Asylverfahren

Die Hessische Landesregierung informiert mit dieser Broschüre in 6 Sprachen über das System der hessischen Kindertageseinrichtungen und seiner Vorzüge für alle Kinder. Sie gibt Hinweise, wie die Einrichtungen arbeiten und was Sie für eine Anmeldung Ihres Kindes wissen müssen.

Download:

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/web_1.0.kitabroschuere_070416.pdf

Zu bestellen bei: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat: Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Kinder bis zum 16. Lebensjahr sind schulpflichtig. Übergangsklassen / Deutsch-Intensivklassen gibt es in:

Grundschulen:

- Taubenbergschule, Idstein
- Wiedbachschule, Bad Schwalbach
- Grundschule Kemeler Heide, Heidenrod - Kemel
- Grundstufe der IGS Obere Aar, Taunusstein-Hahn
- Regenbogenschule, Taunusstein-Bleidenstadt
- Silberbachschule, Taunusstein-Wehen

Sekundarstufe 1 – Schulen:

- Nikolaus-August-Otto-Schule, Bad Schwalbach
- Theißtalschule, Niedernhausen
- IGS Obere Aar, Taunusstein-Hahn
- IGS Hildegardisschule, Rüdesheim
- Gutenbergschule, Eltville
- Gymnasium Bleidenstadt

- Limeschule
- Rheingauschule Geisenheim

Die Angaben zu den Angeboten an den jeweiligen Schulen unterliegen einer stetigen Anpassung an die Erfordernisse und bilden somit den momentanen Stand ab.

Die InteA-Intensivklassen an den Beruflichen Schulen

Das Sprachförderkonzept InteA (Integration und Abschluss) hat nach erfolgreicher Sprachförderung mit berufsorientierenden Komponenten als Hauptzielsetzung, den Übergang in das duale System (Ausbildung) bzw. in eine schulische Maßnahme zu ermöglichen. Die Hauptzielgruppe sind Flüchtlinge, die bei Erstkontakt mit einer hessischen Behörde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und das Mindestalter von 16 Jahren haben. Darüber hinaus können Schulen Flüchtlinge, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, begrenzt aufnehmen. Die Sprachförderung kann bis zu zwei Jahren in InteA ermöglicht werden.

InteA-Intensivklassen

- sind ein verpflichtendes Angebot für alle verlängert vollzeitschulpflichtigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an beruflichen Schulen mit einer sozialpädagogischen Unterstützung,
- sind ein Angebot für alle berufsschulberechtigten Neuankömmlinge bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an beruflichen Schulen (darüber hinaus können Schulen Schülerinnen und Schüler, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, begrenzt aufnehmen),
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb,
- werden in der Regel von 12 bis 16 Schülerinnen und Schülern besucht,
- umfassen in der Regel mindestens 28 Wochenstunden,
- dauern bis zu zwei Jahre,
- sollen schulische Abschlüsse und flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen, eröffnen Zugänge zu Ausbildungs- und Berufswelt.

Berufliche Schulen Untertaunus, Pestalozzistr. 5, 65232 Taunusstein, Tel: 06128-92660

Berufliche Schulen Rheingau, Winkeler Straße 99 -101, 65366 Geisenheim, Tel: 06722-8559 u.- 6018
<https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/sprachfoerderung/intensivklassen-beruflichen-schulen-intea>

9.2. Zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche - *Bildung und Teilhabe*

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Fördermöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte und Schule oder der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf. Weitere Infos siehe Tabelle im Anhang.

Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung: Frau Balsler, Büro Bildung und Teilhabe, Black-und-Decker-Straße 28, 65510 Idstein, Tel.: 06126-2270 9233, Email: j.balsler@rheingau-taunus.de

9.3. Freizeit- und Unterstützungsangebote für Jugendliche

Jugendbildungswerk des Rheingau-Taunus-Kreises

Das Jugendbildungswerk gibt in jedem Jahr ein Programm heraus mit einer großen und interessanten Bandbreite an Aktivitäten für junge Menschen zwischen 12 und 24 Jahren. Das Programm reicht von

Bildungsreisen nach Berlin oder Hamburg, Workshops für Jugendparlamentarier und Jugendpflegen über Naturerlebnisprojekte wie Lama Trekking, mediale Blicke hinter die Kulissen des ZDF oder des HR oder Kulturveranstaltungen wie Musikforen oder Konzertbesuche in der Alten Oper bis hin zu Kursen über Gewalt- und Suchtprävention.

Ansprechpartner für jährlich neu aufgelegte Programminhalte und Anmeldungen sind die Referentinnen des Jugendbildungswerkes:

Beate Sohl: 06124 / 510 211 E-Mail: beate.sohl@rheingau-taunus.de

Rita Wollner: 06124 / 510 384 E-Mail: rita.wollner@rheingau-taunus.de

www.rheingau-taunus.de

Jugendpflegen der Kommunen

In fast allen Kommunen gibt es Jugendpflegeeinrichtungen in Form von Jugendclubs oder Jugendzentren. In diesen Einrichtungen gibt es die Möglichkeit für zwanglose Begegnung mit anderen Jugendlichen, es werden Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten.

Die jeweiligen Ansprechpartner-/innen der Jugendpflegen sind zu erfahren über die Kommunen vor Ort.

Beratungs- und Anlaufstelle für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Der **Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes** bietet speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund (bis 27 Jahre) Beratung und Unterstützung an.

➤ Siehe auch **Integrationskurse speziell für Jugendliche** unter **4. Sprachkursangebote** S. 10
Informationen und Kontakt:

Tel. 06126 / 1884 E-Mail: jmd-idstein@internationaler-bund.de

9.4. Patenschaften

Ob die Unterstützung der Flüchtlinge in Form von Patenschaften organisiert wird, ist regional unterschiedlich und wird von den jeweiligen Helfenden-Kreisen entschieden. Besonders sinnvoll können Patenschaften im Bereich der Begleitung und Unterstützung von Familien mit Kindern, Analphabeten/innen, Kranken oder Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen sein.

10. Sport im Verein

Begegnung und Kennenlernen funktioniert besonders gut und ungezwungen bei gemeinsamer Aktivität. In einigen Städten und Gemeinden sind Asylbewerber/-innen bereits in Sportvereinen integriert. Häufig wird ihnen die Vereinsmitgliedschaft für einen geringen symbolischen Beitrag ermöglicht. Es besteht ebenso die Möglichkeit, die Mitgliedschaft beitragsfrei zu stellen. Trotzdem genießen die Sportler/innen Versicherungsschutz.

In einigen Städten und Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises gibt es Sport-Coaches. Sie sind Ansprechpartner/-innen in den Vereinen für das Thema *Integration von Flüchtlingen in Sportvereine*. Der Sportkreis Rheingau-Taunus bietet mit seiner Koordinationsstelle eine zentrale Anlaufstelle für alle im Rheingau Taunus-Kreis tätigen Sport-Coaches.

In Städten und Kommunen wie **Aarbergen, Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Idstein, Lorch, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Taunusstein und Waldems** sind Sport-Coaches tätig. Vor allem setzen sie auf interkulturelle Öffnung und eine

erfolgreiche Willkommenskultur. Sie möchten Begegnungen schaffen, um die Integration in schon bestehende Angebote der ansässigen Sportvereine zu fördern. Dass dies gelingt ist in zahlreichen Vereinen zu sehen. Dies ist zu einem großen Teil der hervorragenden ehrenamtlichen Arbeit der Sport-Coaches zu verdanken die, sowohl für die Vereine, als auch für die Geflüchteten Ansprechpartner sind. In regelmäßigen Netzwerktreffen ist vor allem der Erfahrungsaustausch für die Sport-Coaches wichtig, um voneinander profitieren zu können.

Kontakt zu den Sport-Coaches bekommen Sie über die Sport-Coach-Koordinatorin des Sportkreises Rheingau-Taunus, **Sabine Thomas**: sabinethomas701@gmail.com

In den Asylunterkünften mit Schulkindern können ehrenamtliche Helfer/innen wertvolle Unterstützung leisten. Sie können auch als Kontaktperson für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen und den Eltern den Zugang zur Institution *Schule* erleichtern.

11. Beschäftigung und Einkommen

11.1 Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit

Für Asylbewerber/-innen besteht während der ersten drei Monate des Asylverfahrens ein Arbeitsverbot, danach kann die Ausübung einer Beschäftigung in den meisten Fällen nachrangig erlaubt werden. Die Nachrangigkeit wird von der Bundesagentur für Arbeit überprüft. Sie bedeutet, dass die Arbeitsagentur Arbeitsplätze an bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen vorrangig vergibt, – darunter versteht man Deutsche, EU-Bürger/innen und sonstige Ausländer/innen, die einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang haben – Asylbewerber/innen werden nachrangig berücksichtigt. Nach Ablauf von 15 Monaten ab dem Erhalt der ersten Aufenthaltsgestattung findet keine Überprüfung der Nachrangigkeit mehr statt. Nach 15monatigem Aufenthalt in Deutschland muss für die Genehmigung durch die Ausländerbehörde die BA nur noch den Arbeitsbedingungen zustimmen, die Vorrangprüfung entfällt. Nach **vierjährigem** Aufenthalt im Bundesgebiet ist die Zustimmung der Arbeitsagentur in der Regel nicht mehr erforderlich. Die Ausländerbehörde muss jedoch aufgesucht werden, um eine generelle Beschäftigungsgenehmigung im Ausweis eintragen zu lassen. Diese Regelung gilt seit dem 11.11.2014 und ist zunächst für drei Jahre vorgesehen. Eine Arbeitsstelle darf nur nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der Ausländerbehörde angetreten werden. Nimmt der/die Asylbewerber/in eine Beschäftigung auf, wird das Einkommen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet. Bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit sieht das Gesetz aber bestimmte Einkommensfreigrenzen vor, d. h. nur das Erwerbseinkommen, welches über diesen Einkommensfreigrenzen liegt, wird auf die Leistungen angerechnet. Die Ausübung einer Beschäftigung ist der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen, auch die aktuellen Verdienstabrechnungen sind monatlich vorzulegen. Hat ein/e Asylbewerber/in ein Arbeitseinkommen, muss er/sie dies für seinen/ihren Lebensunterhalt und den seiner/ihrer Familie einsetzen. Sofern damit der Bedarf nicht gedeckt werden kann, erhält er/sie ergänzende Leistungen vom Kommunalen JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises.

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf? blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?blob=publicationFile)

http://www.sachsen.de/assets/2015_08_BAA_Beschaeftigung_gefluechteter_menschen.pdf

[http://ggu.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubn
s_bzw.pdf](http://ggu.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubnis_bzw.pdf)

11.2 Anerkennungsberatung

Wiesbaden

Amt für Zuwanderung und Integration

Alcide-de-Gasperi-Str. 2
65197 Wiesbaden

Beratung nach Vereinbarung

Tel.: 0611 312148

[integration\[at\]wiesbaden.de](mailto:integration[at]wiesbaden.de)

Flyer des Netzwerkes IQ zum Thema Anerkennungsberatung:



<http://www.hessen.netzwerk-iq.de/anererkennung-hessen/verweisberatung-anererkennung00.html>

Frankfurt

berami

Seit 1990 ist bei berami die Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen ein zentrales Thema in jeder beruflichen Beratung. Ein Anerkennungsbescheid ist oft die Voraussetzung, um den gelernten Beruf ausüben zu dürfen bzw. kann Türöffner für den deutschen Arbeitsmarkt sein und dokumentiert darüber hinaus die persönliche Leistung und stellt damit eine Anerkennung auch im übertragenen Sinn dar.

berami gibt seit 2008 den einzigen – für Hessen gültigen – Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse heraus. Für die neue Ausgabe (erschienen Ende 2013 auf Grundlage des neuen Anerkennungsgesetzes) wurde ein Begleitheft erarbeitet, das die wichtigsten Referenzberufe mit der zuständigen Anerkennungsstelle auflistet. Zwei unverzichtbare Arbeitshilfen für alle Beratenden. berami bietet täglich eine telefonische Hotline für Ratsuchende und Beraterinnen und Berater zum Thema an. Darüber hinaus ist berami täglich präsent in der Offenen Sprechstunde in der Agentur für Arbeit Frankfurt.

Ansprechpartnerin:

Andrea Ulrich

Tel. 069/913010-25

[ulrich\(at\)berami.de](mailto:ulrich(at)berami.de)

<http://www.berami.de/>

11.3 Angebote des Kommunalen JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis /Arbeitsmarktbüro

Zugänge Migration

Neben den bisherigen regelmäßigen Übergängen wechselten zum 01.02.2016 ca. 130 Personen en bloc in den Rechtskreis des SGB II. Vor dem Hintergrund wurde ein Kurzantrag entwickelt, der die Beantragung von SGB II-Leistungen für diesen Personenkreis erleichtern soll.

Arbeitsmarktbüro Rheingau-Taunus-Kreis

Anfragen richten Sie bitte an:

- **Agentur für Arbeit Wiesbaden** (zuständig für den Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden), Klarenthaler Straße 34, 65197 Wiesbaden, 0 611 94 94 555; Email: arbeitsmarktbuero-rtk@arbeitsagentur.de; Zeit: Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder

- **Kommunales JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis:** an Frau Pfaff, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, 0 6124 510 533; Email: arbeitsmarktbuero-rtk@rheingau-taunus.de; Zeit: Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr.

Zentrales Ziel des Angebotes ist es, Menschen mit einer hohen Bleibeperspektive eine erste Orientierung und Beratung anzubieten – unabhängig von der Zuständigkeit nach Rechtskreisen. Das Arbeitsmarktbüro soll in erster Linie Anlauf- und Clearingstelle für alle Menschen mit Fluchthintergrund sein. In diesem soll, neben der Klärung des zuständigen Rechtskreises und des zuständigen Trägers, eine erste Sichtung der Qualifikationen und Kenntnisse vorgenommen werden sowie mögliche Wege zur beruflichen Integration aufgezeigt werden. Die weitere Betreuung soll durch die jeweiligen Beratungskräfte der Agentur bzw. des Kommunalen JobCenters erfolgen. Das Arbeitsmarktbüro als solches übernimmt insofern vor allem eine Lotsenfunktion (Erstanliegenklärung).

JobZENTRALE des RTK

Das Kommunale JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises bietet seit November 2015 unter

www.jobzentrale-rtk.de

einen Online-Zugriff auf tagesaktuelle Arbeits- und Ausbildungsangebote für den gesamten Kreis und das Umland in mehreren Sprachen an.

Bei der JobZENTRALE werden alle Stellen täglich durch einen Dienstleister automatisch recherchiert, aktualisiert und zur Abfrage bereitgestellt.

Angeboten werden offene Stellen und freie Ausbildungsplätze aus Stellenbörsen, Firmenhomepages und Tageszeitungen im Rheingau-Taunus-Kreis und einem Umkreis von rund 35 km.

Das Angebot steht nun auch auf Englisch, Rumänisch und zusätzlich auf Arabisch zur Verfügung.

Untenstehend ein Link zu einer hilfreichen Broschüre zum Thema Arbeitsmarktintegration:

Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und –förderung – Flüchtlinge – Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter

http://www.mamba-muenster.de/fileadmin/mamba/dokumente/PDF/Leitfaden_Fluechtlinge_KundInnen_der_Arbeitsagenturen_und_Jobcenter.pdf

Die IHK Wiesbaden stellt Unternehmen einen Ansprechpartner für die Beschäftigung von Flüchtlingen zur Seite:

IHK Wiesbaden

Willkommenslotse

Gerald Beinlich

Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Wilhelmstraße 24 - 26

65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 1500-194

Fax: 0611 1500-7194

<mailto:g.beinlich@wiesbaden.ihk.de>

<http://www.ihk-wiesbaden.de>

<https://www.facebook.com/ihkwiesbaden>

11.4 Gemeinnützige Tätigkeiten

Asylbewerber/-innen dürfen in der Regel in Deutschland nach Genehmigung durch den Fachdienst *Migration* eine Arbeitsgelegenheit in Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) gem. § 5 AsylbLG verrichten. Umfang: bis zu 30 Stunden pro Woche, maximal für 6 Monate. Sie kann in Absprache flexibel verabredet werden. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde gezahlt.

Teilnehmendenkreis:

Volljährige arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, ohne Vollzeitschulpflicht. Nicht berücksichtigt werden können Personen aus sicheren Herkunftsländern.

Dies sind aktuell:

- Mitgliedsstaaten der EU
- Albanien
- Bosnien und Herzegowina
- Ghana
- Kosovo
- Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik
- Montenegro
- Senegal
- Serbien

Für Informationen zu Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) können sich Interessenten/-innen an Herrn Philipp (Fachdienst Migration) wenden.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist zustimmungsfrei.

11.5 Monatliche Leistungen für Asylbewerber/innen

Die finanzielle Unterstützung von Asylbewerber/innen richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und ist abhängig vom Familienstand.

Beispiel: Alleinstehende Asylbewerber/innen erhalten aktuell monatlich € 320,14. Davon sind folgende Ausgaben zu decken: Kosten für Nahrungsmittel und Getränke, Bekleidung, Verkehrsmittel, Telefon, Porto und Schreibmittel. Die Auszahlung erfolgt per Barscheck beim Fachdienst *Migration* zum vorgegebenen Termin bzw. durch Überweisung auf ein Bankkonto.

11.6 Eröffnungen eines Bankkontos

Die Eröffnung eines Bankkontos wurde gesetzlich neu geregelt, sodass Asylbewerber/innen nach Prüfung ein Konto eröffnen können.

In der Regel erfolgen im Rheingau-Taunus-Kreis die Zahlungen der Leistungen auf das Konto der Flüchtlinge, bei einer Abweichung erfolgt die Zahlung per Scheck.

12. Beratung /Anlaufstellen und Angebote für Frauen / Familien

Beratung und Intervention bei häuslicher Gewalt im RTK

Beratungsstelle für Frauen

Reitallee 6

65307 Bad Schwalbach

Tel.: 06124-729217 oder 06124-1847

Bürozeiten: Montag – Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr und Freitag 9:00 – 13:00 Uhr

Die Beratungsstelle bietet:

- Unterstützung in der akuten Krisensituation
- Bearbeitung Ihrer Gewalterfahrung
- Hilfe zur Entscheidungsfindung
- Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Hilfe bei der Klärung rechtlicher Fragen
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Rechtsanwältin, Gericht, Behörden, etc.

Die Beratung ist anonym und kostenlos. Sie kann sowohl telefonisch als auch persönlich stattfinden.

WiF – Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen**Begegnungs- und Beratungszentrum**

- Treffpunkt für Frauen und Mädchen verschiedener Kulturen und Weltanschauungen
- Internationales Informationszentrum zu den verschiedenen Themen wie Kultur, Bildung, Kinder und Erziehung sowie Schule und Beruf
- Prävention und Austausch zu aktuellen gesellschaftlichen Themen, wie Tradition, Religion, Körper und Gesundheit etc.
- Erste Anlaufstelle und Orientierungshilfe für Frauen, Mädchen und Familien bei Problemen und Fragen verschiedenster Art
- Individuelle Beratung durch Fachfrauen mit interkultureller Kompetenz in der Muttersprache vieler Migrantinnen
- Wegweiser und Vermittlungszentrale für die Wiesbadener Einrichtungen und Ämter

WIF e.V.

Rheinstr. 79

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 160 23 53

Telefax: 0611 - 160 23 63

Offene Beratungszeiten in 2017:

Montag bis Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonzeiten in 2017:

Montag - Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

weitere Beratungstermine nach telefonischer Absprache

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht – Beraten – Informieren – Integrieren

FIM e.V. ist ein interkulturelles Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien in Frankfurt am Main.

Angebot: Beratung für Frauen in schwierigen Lebenslagen Rat und Unterstützung.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und in mehr als zehn Sprachen möglich.

<http://www.fim-frauenrecht.de/de/>

RAHMA e.V.

Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund.

Angebot: Beratung, Unterstützung, Begleitung und Betreuung.

Die Besonderheit des RAHMA e.V. ist, dass er insgesamt hauptsächlich von Muslimen/innen - unabhängig von Herkunft und Nationalität - getragen wird und dass der Verein durch einen ausschließlich weiblichen muslimischen Vorstand geführt wird. Es sind überwiegend junge Frauen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen, die den Mädchen und Frauen in Notsituationen unterstützend zur Seite stehen. Die anfragenden Frauen können so, in und mit ihrem Muslimsein ohne Vorurteile angenommen werden, da ein religions- und kultursensibles Verständnis und Eingehen auf die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Mädchen und Frauen gewährleistet ist.

Diese notwendige Beratung und Betreuung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte.

<http://www.rahmazentrum.de/>

FATRA e.V.

Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e. V. ist eine psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge und Folteropfer. Das Beratungsangebot ist kostenlos und durch die Unterstützung von Dolmetschern in verschiedenen Sprachen möglich.

Die Beratungsangebote für Flüchtlinge:

- Telefonische Sprechstunde und persönliche Beratungsgespräche als Angebot an diejenigen Flüchtlinge und ihre Familien, die sich Unterstützung bei psychosozialen und/oder psychischen Problemen wünschen.
- Vermittlung in psychotherapeutische oder/und psychiatrische Behandlung
- Vermittlung von Begutachtung im Asylverfahren und die psychologische Beratung mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Unter dem Menüpunkt "Erwachsene", auf der Homepage, können sie mehr über dieses Angebot lesen.

Ein **spezielles sozialpädagogisches Angebot richtet sich an Flüchtlingsfamilien, die für ihre Kinder Unterstützungsmöglichkeiten suchen**, sowie an minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern nach Deutschland eingereist sind. Im Menüpunkt "Jugendliche" finden sie mehr darüber.

Außerdem:

Telefonischen Sprechzeiten für Flüchtlinge, ihre Angehörigen, sowie Ärzte, Psychotherapeuten, pädagogische Mitarbeiter, ehrenamtliche Helfer.

Telefonische Sprechzeiten:

Montag	10 - 12 Uhr
Donnerstag	10 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 16 Uhr

Für ein persönliches Beratungsgespräch ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Berger Straße 118, 60316 Frankfurt/Main

069-49 91 74

069-49 85 26

<http://www.fatra-ev.de>

13. Projekt: Interkulturelle Frauenräume im Rheingau-Taunus-Kreis

Frauen aus verschiedenen Ländern treffen sich zum Kennenlernen, Reden, Fragen, Informieren, Lachen und vielem mehr bei Kaffee, Tee und Gebäck.

Gemeinsam sprechen sie über das Leben in Deutschland. Sie können erzählen, was sie beschäftigt.

Die Treffen sind begleitet. Alle Frauen sind eingeladen, unabhängig von Religion und Herkunft.

Kinder sind ebenfalls willkommen und werden betreut!

Aktuell finden die Treffen an zwei Orten im Rheingau-Taunus-Kreis statt:

Bad Schwalbach: in den Räumen der Stadt Bad Schwalbach über dem Jugendzentrum,
Bahnhofstr.39, hinter der Feuerwehr
Die Treffen finden samstags von 15:00 – 17:30 Uhr statt.
Genauere Termine und weitere Informationen bei:
Gabriele Schuster 06124 - 510 647

Taunusstein: in den Frauenräumen des Türkisch islamischen Kulturvereins, Hebbelstr.1,
Taunusstein-Hahn, unterhalb des REWE-Marktes.
Die Treffen finden freitags von 15:00 – 17:30 Uhr statt.
Genauere Termine und weitere Informationen bei:
Informationen: Christine Knapp-Aschberger 06124 – 510 447

Das Projekt zur Integration geflüchteter Frauen wird gefördert aus Mitteln des Landes Hessen sowie aus Mitteln zur Umsetzung der Integrationsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises.

13.1 Elternschaft in der Fremde – Kurs für Frauen aus aller Welt

des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Der Kurs findet einmal monatlich statt in:

Idstein jeweils dienstags vormittags von 10:00-12:00 Uhr in den Räumen der katholischen Kirchengemeinde, Wiesbadener Str. 21

Bad Schwalbach jeweils mittwochs vormittags von 10:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei St. Elisabeth (Landgraf-Ernst-Haus), Kirchstr. 7

Nähere Informationen und Termine bei:

Caritas Verband Wiesbaden Rheingau-Taunus e.V.

Hanne Wirtz: 06124-72 92 23 E-Mail: hanne.wirtz@caritas-WIRT.de

14. Hilfreiche Links**Link des Rheingau-Taunus-Kreises zum Portal mit Informationen für Flüchtlingshelfende:**

www.ichwillhelfen-rtk.de

Links verschiedener Flüchtlingshelferkreise im RTK:

Bad Schwalbach: <http://www.fluechtlingshilfe-bad-schwalbach.de/>

Niedernhausen: <http://www.christuskirche-niedernhausen.de/index.php/fluchtpunkt241>

Hohenstein: <http://www.fluechtlingshilfe-hohenstein.de/>

„LEITFADEN zur Beratung von Menschen mit einer BEHINDERUNG im Kontext von MIGRATION UND FLUCHT“
herunterzuladen unter: www.caritas-os.de

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/final_internet_fluechtlingshilfe_151210.pdf

<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/fluechtlinge/gut-hessen-ankommen>

<https://fluechtlinge.hessen.de/>

[Informationsblatt Anhörung](#)

Information ‚against the fear‘ von ‚welcome 2 europe‘ - es gibt sie [in Englisch](#) und [auf Dari](#).

www.youtube.com – ‚Deutschland für Anfänger‘ – deutsch/ arabisch

RMV Informationen für Flüchtlinge:

http://www.rmv.de/linkableblob/de/79442-96949/data/Broschuere_fuer_Fluechtlinge_Deutsch_Arabisch.pdf

http://www.rmv.de/linkableblob/de/79434-96950/data/Broschuere_fuer_Fluechtlinge_Englisch_Arabisch.pdf

http://www.rmv.de/linkableblob/de/79448-96576/data/Broschuere_fuer_Fluechtlinge_Deutsch_Englisch.pdf

Anhänge:

- Anlaufstellen für freiwilliges Engagement zur Flüchtlingsbetreuung i. d. Städten und Gemeinden des RTK
- Liste der Integrationslotsinnen/-lotsen im Rheingau-Taunus-Kreis
- Informationen zu *Wirtschaft integriert*
- Flyer *Mülltrennung* in verschiedenen Sprachen



Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises



Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
1a	Gemeinde Aarbergen	Aarbergen-Kettenbach	Beate Schmitt	Beate Schmitt Rathausstraße 1 65326 Aarbergen 06120-2732	Beate.Schmitt@aarbergen.de
1b	Gemeinde Aarbergen	Aarbergen-Kettenbach	Sabine Thomas	Sabine Thomas Rathausstraße 1 65326 Aarbergen 06120-2728	Sabine.Thomas@aarbergen.de
2	Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Bad Schwalbach	Bad Schwalbach		Diakonisches Werk Gartenfeldstraße 15 65307 Bad Schwalbach 06124-70820	AK-Fluechtlingshilfe-swa@web.de
3	Mehrgenerationenhaus Müze	Eltville am Rhein	Bettina Behrens	Bettina Behrens FBL Soziale Netzwerke / Leitung MGH Gutenbergstraße 13 65343 Eltville am Rhein 06123-9749618	bbehrens@mueze-eltville.de oder bettina.behrens@eltville.de

Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
4a	Stadt Geisenheim	Geisenheim	Oliver Mathias	Oliver Mathias Rüdesheimer Straße 48 65366 Geisenheim 06722-701136	Oliver.Mathias@geisenheim.de
4b	FRESKO e.V.	Geisenheim	Christine Reitz	Christine Reitz Rüdesheimer Straße 46 65366 Geisenheim 06722-701184	C.Reitz@fresko.org
4c	Caritas Flüchtlingshilfe	Geisenheim	Daniel Naumann	Daniel Naumann Winkeler Straße 92 65366 Geisenheim 06722-7108310	Daniel.Naumann@caritas-wirt.de
5	Runder Tisch Flüchtlingsbegleitung	Heidenrod - Laufenselden	Kerstin Andußies	Kerstin Andußies Rathausstraße 9 65321 Heidenrod 06120-7951	Kerstin.Andussies@heidenrod.de

Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
6a	Gemeinde Hohenstein	Hohenstein - Breithardt	Katja Machalsky	Katja Machalsky Schwalbacher Straße 1 65329 Hohenstein 06120-2926	Katja.Machalsky@hohenstein-hessen.de
6b	Gemeinde Hohenstein	Hohenstein - Breithardt	Jens Rejszer	Jens Rejszer Schwalbacher Straße 1 65329 Hohenstein 06120-2923	Jens.Rejszer@hohenstein-hessen.de
7a	Arbeitskreis Asyl	Hünstetten - Wallbach	Jens Fischer	Jens Fischer Am Lagersboden 5 65510 Hünstetten 06126-995530	Jens.Fischer@huenstetten-gemeinde.de
7b	Arbeitskreis Asyl	Hünstetten - Wallbach	Ute Richter	Ute Richter Am Lagersboden 5 65510 Hünstetten 06126-995534	Ute.Richter@huenstetten-gemeinde.de

Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
8a	Stadt Idstein	Idstein	Michaela Lehr-Krüger Abteilungsleitung Flüchtlingskoordination Magistrat der Stadt Idstein	König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein 06126-78312	Michaela.Lehr-Krueger@idstein.de oder fluechtlingskoordination@idstein.de
8b	Stadt Idstein	Idstein	Kerstin Steffens Flüchtlingskoordination Magistrat der Stadt Idstein	König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein 06126-78311	Kerstin.Steffens@idstein.de oder fluechtlingskoordination@idstein.de
8c	Stadt Idstein	Idstein	Silvia Faller Flüchtlingskoordination Magistrat der Stadt Idstein	König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein 06126-78314	Silvia.Faller@idstein.de oder fluechtlingskoordination@idstein.de
8d	Idstein Flüchtlingshilfe e.V.	Idstein	Rolf-Dieter Wilken Ute Schmidt Axel Burisch	König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein Büro: Flüchtlingshilfe	Fluechtlingshilfeidstein@gmx.de

Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
8e	Stadt Idstein Flüchtlingskoordination	Idstein	Judith Müller	Judith Müller 0176-21479291	Judith.Mueller.idstein@t-online.de
8f	Stadt Idstein Flüchtlingskoordination	Idstein	Heike Eberle	Heike Eberle	Heike.Eberle@prs.de
8g	Stadt Idstein Flüchtlingskoordination	Idstein	Jürgen Beranek	Jürgen Beranek 06082-1336	Juergen.Beranek@t-online.de
9	Gemeinde Kiedrich	Kiedrich	Nicole Ermler	Nicole Ermler Marktstraße 27 65399 Kiedrich 06123-905021	Nicole.Ermler@kiedrich.de

Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
10	Malteser Werke	Lorch	Nuran Özdemir	Nuran Özdemir Locher Straße 1 65391 Lorch 0151-55429208	Ehrenamt.Lorch@malteser.org
11a	Fluchtpunkt Niedernhausen	Niedernhausen	Patricia Garnadt	Patricia Garnadt Germanenweg 7 65527 Niedernhausen	Koordination@fluchtpunktndh.social
11b	Gemeinde Niedernhausen	Niedernhausen	Stefanie Langenkamp	Stefanie Langenkamp Wilrijkplatz 65527 Niedernhausen 06127-903172 0172-5736222	Stefanie.Langenkamp@niedernhausen.de
12	Stadt Oestrich-Winkel	Oestrich-Winkel	Bernd Nungesser	Bernd Nungesser Paul-Gerhardt-Weg 1 65375 Oestrich-Winkel 06723-992144	Bernd.Nungesser@oestrich-winkel.de

Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
13a	Stadt Rüdesheim am Rhein	Rüdesheim am Rhein	Martina Heger	Martina Heger Markt 16 65385 Rüdesheim am Rhein 06722-40839	Martina.Heger@ruedesheim.de
13b	Stadt Rüdesheim am Rhein	Rüdesheim am Rhein	Angelika Wistuba	Angelika Wistuba Markt 16 65385 Rüdesheim am Rhein 06722-40824	Angelika.Wistuba@ruedesheim.de
13c	Stadt Rüdesheim am Rhein	Rüdesheim am Rhein	Armin Dick	Armin Dick Markt 16 65385 Rüdesheim am Rhein 06722-40857	Armin.Dick@ruedesheim.de
14	Gemeinde Schlangenbad	Schlangenbad	Michael Diener	Micheal Diener Rheingauer Straße 23 65388 Schlangenbad 06129-4815	Michael.Diener@schlangenbad.de
15	Stadt Taunusstein	Taunusstein	Stefanie Müller	Stefanie Müller Magistrat der Stadt Taunusstein Aarstrasse 150 65232 Taunusstein 06128-241152	Stefanie.Mueller@taunusstein.de

Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement zur Flüchtlingsbetreuung in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

	Anlaufstelle	Gemeinde/Stadt	Ansprechpartner/-innen	Kontakt (Anschrift, Telefon)	Email-Adresse
16	Arbeitskreis Asyl Waldems	Waldems-Esch	Brigitte Hörning	Brigitte Hörning Schulgasse 2 65529 Waldems 06126-59224 06082-1022 (Privat)	brigitte.hoerning@gemeinde-waldems.de
17	Gemeinde Walluf	Walluf	Bettina Jochmann-Schlotter	Bettina Jochmann-Schlotter Mühlstraße 40 65396 Walluf 06123-792255	Jochmann-Schlotter@walluf.de

Stand 24.01.2018

Rheingau-Taunus-Kreis	Ansprechpartner	
	<i>in den Kommunen (Name, E-Mail, Telefon)</i>	<i>Haupt- und ehrenamtliche Koordination (Name, E-Mail, Telefon)</i>
Rheingau-Taunus-Kreis	Fachdienst II.3 Flüchtlingsdienst/Migration Fachdienstleitung Frau Natalie Failla-Grahn N.Failla-Grahn@Rheingau-taunus.de 06124/510600	
Städte/Gemeinden:		
Aarbergen	Frau Beate Schmitt Beate.Schmitt@aarbergen.de , 06120/2732 Frau Sabine Thomas Sabine.Thomas@aarbergen.de , 06120/2728	Frau Beate Schmitt Beate.Schmitt@aarbergen.de , 06120/2732 Frau Sabine Thomas Sabine.Thomas@aarbergen.de , 06120/2728
Bad Schwalbach	Leiterin Fachbereich 4 Frau Wiebke Ullrich Wiebke.Ullrich@bad-schwalbach.de , 06124/500114	AK-Fluechtlingshilfe-swa@web.de , 06124/70820
Eltville	Leitung Haupt- und Finanzverwaltung Herr Michael Stutzer Michael.Stutzer@eltville.de , 06123/697200 Frau Bettina Behrens, Bettina.Behrens@eltville.de , 06123/9749618	Frau Bettina Behrens, bbehrens@mueze-eltville.de, 06123/9749618
Geisenheim	Herr Oliver Mathias Oliver.Mathias@geisenheim.de , 06722/701136	Herr Oliver Mathias Oliver.Mathias@geisenheim.de , 06722/701136 Daniel Naumann Daniel.Naumann@caritas-wirt.de , 06722/7108310 Frau Christine Reitz, 06722/701184 C.Reitz@fresko.org ,
Heidenrod	Ordnungsamt Herr Markus Wolf Markus.Wolf@heidenrod.de , 06120/7911	Frau Kerstin Andußies Kerstin.Andussies@heidenrod.de , 06120/7951
Hohenstein	Leitung Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Katja Machalsky Katja.Machalsky@hohnstein-hessen.de , 06120/2926 Herr Jens Rejszser Jens.Rejszser@hohenstein-hessen.de , 06120/2923	Leitung Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Katja Machalsky Katja.Machalsky@hohnstein-hessen.de , 06120/2926, Herr Jens Rejszser Jens.Rejszser@hohenstein-hessen.de , 06120/2923
Hünstetten	Leitung Ordnungsamt Herr Jens Fischer Jens.Fischer@huenstetten-gemeinde.de , 06126/995530 Frau Ute Richter	Leitung Ordnungsamt Herr Jens Fischer Jens.Fischer@huenstetten-gemeinde.de , 06126/995530

	Ute.Richter@huenstetten-gemeinde.de , 06126/995534	Frau Ute Richter Ute.Richter@huenstetten-gemeinde.de , 06126/995534
Idstein	Frau Michaela Lehr-Krüger Michaela.Lehr-Krueger@idstein.de , 06126/78312 Frau Kerstin Steffens, Kerstin.Steffens@idstein.de , 06126/78311 Frau Silvia Faller, Silvia.Faller@idstein.de , 06126/78314 Oder fluechtlingskoordination@idstein.de	Die Flüchtlingshilfe Idstein e. V. hat drei Ansprechpersonen benannt: Herr Rolf-Dieter Wilken, Frau Ute Schmidt , Herr Axel Burisch, Fluechtlingshilfeidstein@gmx.de Frau Judith Müller, Judith.Mueller.idstein@t-online.de 0176/21479291 Frau Heike Eberle, Heike.Eberle@prs.de Herr Jürgen Beranek, Beranek-Juergen@t-online.de 06082/1336 Frau Michaela Lehr-Krüger Michaela.Lehr-Krueger@idstein.de , 06126/78312 Frau Kerstin Steffens, Kerstin.Steffens@idstein.de , 06126/78311 Frau Silvia Faller, Silvia.Faller@idstein.de , 06126/78314 Oder fluechtlingskoordination@idstein.de
Kiedrich	Fachbereichsleitung II Frau Nicole Ermler Nicole.Ermler@kiedrich.de , 06123/905021	Fachbereichsleitung II Frau Nicole Ermler Nicole.Ermler@kiedrich.de , 06123/905021
Lorch	Leitung Ordnungsamt Frau Stefanie Häuser Stefanie.Haeuser@lorch-rhein.de oder info@lorch-rhein.de 06726/1812	Frau Nuran Özdemir Ehrenamt.lorch@maltester.org , 0151/55429208
Niedernhausen	Leiterin Fachdienst II/2 „Soziales, Jugend, Kultur und Sport“ Frau Barbara Hurth Barbara.Hurth@niedernhausen.de , 06127/903-159 Frau Stefanie Langenkamp Stefanie.Langenkamp@niedernhausen.de , 06127/903-172	Frau Patricia Garnadt Koordination@fluchtpunktndh.social 06127/98540 Frau Stefanie Langenkamp Stefanie.Langenkamp@niedernhausen.de , 06127/903-172
Oestrich-Winkel	1. Stadtrat Herr Werner Fladung werner.fladung@oestrich-winkel.de , 06723/992110 Herr Bernd Nungesser Bernd.Nungesser@oestrich-winkel.de , 06723/992144	Herr Bernd Nungesser Bernd.Nungesser@oestrich-winkel.de , 06723/992144
Rüdesheim am Rhein	Frau Martina Heger Martina.Heger@ruedesheim.de , 06722/40839	Frau Martina Heger Martina.Heger@ruedesheim.de , 06722/40839

	Frau Angelika Wistuba Angelika.Wistuba@ruedesheim.de , 06722/40824 Herr Armin Dick Armin.Dick@ruedesheim.de , 06722/40857	Frau Angelika Wistuba Angelika.Wistuba@ruedesheim.de , 06722/40824 Herr Armin Dick Armin.Dick@ruedesheim.de , 06722/40857
Schlangenbad	Fachbereichsleitung Herr Michael Diener Michael.Diener@schlangenbad.de , 06129/4815	Fachbereichsleitung Michael Diener Michael.Diener@schlangenbad.de , 06129/4815
Taunusstein	Frau Stefanie Müller Stefanie.Mueller@taunusstein.de , 06128/241152 Fachbereichsleitung Bürgerdienste Frau Hanna Keßler Hanna.Kessler@taunusstein.de , 06128/241300	Frau Stefanie Müller Stefanie.Mueller@taunusstein.de , 06128/241152
Waldems	Frau Brigitte Hörning brigitte.hoerning@gemeinde-waldems.de , 06126/59224	Frau Brigitte Hörning brigitte.hoerning@gemeinde-waldems.de , 06126/59224
Walluf	Leitung Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Personal Herr Andreas Gräf Graef@walluf.de , 06123/792224 Frau Bettina Jochmann-Schlotter Jochmann-schlotter@walluf.de , 06123/792255	Frau Bettina Jochmann-Schlotter Jochmann-schlotter@walluf.de , 06123/792255

Liste der Integrationslotsinnen und –lotsen

Stand: 05/17

Idstein

Kontakt+Sprechzeit: Büro der Integrationslotsinnen, Limburger Str. 63a, Idstein,
Telefon: 06126-7004705 (mit AB),

neue Öffnungszeiten: Mo.: 14:00 – 17:00 Uhr und Do.: 8:00 – 11:00 Uhr

Frau Gül Arsiray	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Angelika Birkenstock	Sprachen: Russisch, Deutsch
Frau Edelgard Buchholz	Sprachen: Deutsch, Englisch
Frau Laura Bunjaku	Sprachen: Albanisch, Deutsch
Frau Shehide Selmani	Sprachen: Albanisch, Serbokroatisch, Mazedonisch, Deutsch
Frau Selda Qajraoui	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Gyüldzhan Terzi	Sprachen: Bulgarisch, Türkisch, Russisch, Deutsch
Frau Asha Vohra	Sprachen: Afghanisch, Hindi, Punschabi, Dari, Deutsch
Frau Mireille Wehbe	Sprachen: Arabisch, Deutsch

Taunusstein

Kontakt+Sprechzeiten: Familienzentrum MÜZE, Scheidertalstr. 27, Taunusstein-Hahn,

Tel.: 06128-8591969, E-Mail: lotsen@mueze-taunusstein.de, Sprechzeit: Donnerstag 9:30 – 11:00 Uhr +
Sprechzeit im Rathaus, Dr-Peter-Nikolaus-Platz, jeden 1. Mittwoch im Monat (nicht in den Ferien)
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Zimmer: 139.

Frau Hülya Akçay	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Alia Akhtary	Sprachen: Persisch, Deutsch
Frau Sündüs Bahçe	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Hatice Balci	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Herr Barsoum Barsoum	Sprachen: Arabisch, Kurdisch, Aramäisch, Deutsch
Frau Rodi Blask	Sprachen: Farsi, Englisch, Deutsch
Frau Nurcan Cerci	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Dr. Mine van Dawen	Sprachen: Türkisch, Deutsch, Englisch
Frau Najat Ercan	Sprachen: Türkisch, Arabisch, Marokkanisch, Deutsch
Frau Rodica Fackelmann	Sprachen: Rumänisch, Deutsch
Frau Nadia FakiH	Sprachen: Arabisch, Deutsch
Frau Deepa Gaschik	Sprachen: Tamil, Englisch, Deutsch
Frau Anetigone Halili	Sprachen: Albanisch, Deutsch
Frau Olga Ivancenکو	Sprachen: Russisch, Deutsch
Frau Antonina Klesar	Sprachen: Russisch, Deutsch
Frau Justyna Malinowska	Sprachen: Polnisch, Deutsch
Frau Dorina Pop	Sprachen: Rumänisch, Deutsch
Frau Barbara Presber	Sprachen: Polnisch, Englisch, Russisch, Deutsch
Frau Jeanette Saddi	Sprachen: Arabisch, Aramäisch, etw. Assyrisch, Deutsch
Herr Sayed Rahman	Sprachen: Dari, Farsi, Afghanische Amtssprache, Deutsch
Frau Mürvet Taşkesen	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Ejerusalem Tesfazghi	Sprachen: Tigrinia, Amharisch, Deutsch

Rheingau-Taunus Kreis

Frau Timea Urbanus	Sprachen: Ungarisch, Spanisch, Russisch, Deutsch
Frau Şerife Yavuz	Sprachen: Türkisch, Englisch, Deutsch
Frau Fatima Zimmer	Sprachen: Arabisch, Deutsch
Herr Hassan EL Jaaran	Sprachen: Arabisch, Deutsch
Herr Wais Maarij	Sprachen: Farsi, Paschtu, Deutsch

Aarbergen

Kontakt+Sprechzeit: Koordinationslotsin, Frau Yesim Yenici, Montag, Mittwoch + Freitag 9 – 11 Uhr /
Mittwoch 15 – 17 Uhr telefonisch unter: 0176/97881515 oder per Mail integrationslotsen@aarbergen.de,
Termine nach Vereinbarung.

Frau Yelda Akkaya	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Yesim Yenici	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Sibel Atlan	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Esmâ Gasmî	Sprachen: Arabisch, Deutsch
Frau İlham Akil	Sprachen: Arabisch, Deutsch
Frau Souhaila Maaoui	Sprachen: Arabisch, Deutsch

Eltville

Kontakt+Sprechzeit: Mehrgenerationenhaus / MÜZE, Gutenbergstr 38,
Freitag 16:30 – 18:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, Telefon: 06123-701772.

Frau Dominika Daszkiewicz	Sprachen: Polnisch, Deutsch
Herr Emrah Taskin	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Adriyana Schwab	Sprachen: Bulgarisch, Deutsch
Frau Renate Laib	Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
Frau Maura Kearny	Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch
Frau Edith Nagy	Sprachen: Deutsch, Rumänisch, Englisch
Frau Amie Sperling	Sprachen: Deutsch, Filipino, Englisch
Frau Hatice Leikam	Sprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch
Frau Rebecca Scharf	Sprachen: Deutsch, Englisch
Frau Wiebke Althoff	Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch
Herr Bruno Nagel	Sprachen: Deutsch, Englisch
Herr Werner Freund	Sprachen: Deutsch, Englisch, Schwedisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Spanisch

Geisenheim

Kontakt + Sprechzeit: Bürgerbüro im Bachelin-Haus, Görisch-Zimmer, Beinstr. 9,
Dienstag 14:00 – 15:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, Telefon: 06772-7011119.

Frau Dubravka Kamm	Sprachen: Kroatisch, Englisch, Deutsch
Herr Aydin Celebi	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Roubina Wendel	Sprachen: Persisch, Armenisch, Afghanisch, Deutsch

Rheingau-Taunus Kreis

Rüdesheim

Kontakt+Sprechzeit: Rathaus, Markt 16,

Montag 16:00-17:00 Uhr (Erdgeschoss), sowie nach Vereinbarung, Telefon: 06722-40859

Frau Emine Evcin	Sprachen: Türkisch, Deutsch
------------------	------------------------------------

Lorch

Kontakt: Rathaus, Markt 5, Termine nach Vereinbarung, Telefon: 06726-1821.

Frau Nuran Özdemir	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Susan Hensel	Sprachen: Englisch, Deutsch
Frau Ayla Simsek	Sprachen: Türkisch, Deutsch
Frau Saliha Simsek	Sprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch, Französisch

Restmüll gehört in die Schwarze Tonne



- Zigarettenkippen
- Asche
- Staubsaugerbeutel
- Windeln
- Hygienepapiere wie benutzte Papiertaschentücher, Monatsbinden
- verschmutztes Papier
- Tapetenreste
- zerbrochenes Porzellan und Keramik
- zerschlissene Textilien und Schuhe
- Haushaltsgegenstände aus Kunststoff
- eingetrocknete Reste von Wandfarbe
- Spielzeug
- Taschen

NICHT in die Restmülltonne gehört:

- Sonderabfall wie Batterien, Chemikalien, Ölkannister, Medikamente, Lacke
- Papier
- Glas
- Verpackungen
- Bioabfall wie Essensreste, Gras, Äste

Achtung!
Sonderabfälle müssen am Sammelfahrzeug für Schadstoffe abgegeben werden. Termine und Sammelstellen sind im Abfallkalender aufgeführt.

Glas gehört in die Glascontainer



- Glasflaschen
- Konservengläser
- Marmeladengläser
- Babynahrungsgläschen
- Einmachgläser
- Trinkgläser



Das Glas bitte nach Weiß-, Braun- und Grünglas getrennt in die Glascontainer einwerfen! Blaues oder andersfarbiges Glas gehört in den Grünglascontainer.

NICHT in die Glascontainer gehört:

- Keramik/Steingut
- Pfandflaschen
- Porzellan
- Fensterglas

Pfandflaschen und -gläser werden im Geschäft zurückgegeben.



Weitere Informationen finden Sie in unseren **Faltblättern** sowie in dem jährlich erscheinenden **Abfallkalender**.

Abfallberatung Tel. 06124/510-493
-495

www.eaw-rheingau-taunus.de

Herausgeber:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach

Stand Dezember 2011

Sortieranleitung für Abfälle und Wertstoffe im Haushalt

Viele Abfälle werden recycelt und müssen daher schon im Haus getrennt gesammelt werden.

Zur Grundausstattung am Haus gehören

- **Blaue Papiertonne**
- **Braune Biotonne**
- **Schwarze Restmülltonne**
- **Gelbe Säcke**

Die verschiedenen Tonnen und die gelben Säcke werden an festen Abfuhrterminen geleert.

Auf keinen Fall dürfen alle Abfälle gemischt in eine Tonne gegeben werden!

In allen Ortsteilen befinden sich

- **Glascontainer** für Weißglas, Grünglas, Braunglas
- **Grünschnittsammelplätze**

In fast allen Städten und Gemeinden gibt es

- **Wertstoffhöfe** für verschiedene Abfälle

Sperrmüll und Elektrogroßgeräte werden nach Anmeldung abgeholt.

Papier gehört in die Blaue Tonne

- Zeitungen
- Zeitschriften
- Prospekte, Kataloge
- Schulhefte
- Schreibpapier und Zettel
- Kartons
- Eierkartons
- Zigarettenschachteln (nur der Karton)
- Papiertüten

NICHT in die Papier- tonne gehört:

- Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium
- Milch- oder Getränkekartons
- Saftpäckchen
- Windeln
- gebrauchte Papiertaschentücher und Hygienepapiere
- Tapetenreste

Auf den **Wertstoffhöfen** werden Batterien, kleine Elektrogeräte, Korben, Metalle, Reifen und vieles mehr angenommen.

Bioabfall gehört in die Braune Tonne

- Gemüse-, Obst- und Salatreste
- Kartoffel- und Eierschalen
- Obstschalen
- verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Kaffeefilter und Teebeutel
- gekochte Essensreste
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Rasenschnitt, Laub
- Zweige und Äste

Bitte beachten!

Feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten (keine Plastiktüten!) packen und locker in die Biotonne geben.

NICHT in die Biotonne gehört:

- Plastiktüten
- Windeln
- Glas, Metall, Holz
- Staubsaugerbeutel, Zigarettkippen
- Asche, Straßenkehrricht
- Tierkadaver

Hinweis:

Bioabfälle können auch im Garten kompostiert werden.

Grünschnittsammelplätze:

Äste, Zweige • Laub • Sträucher

Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen gehören in die Gelben Säcke

- Kunststoffflaschen wie Spül- und Reinigungsmittelflaschen
- Kunststoffbecher wie Joghurtbecher, Sahnebecher und Quarkbecher
- Kunststofftüten für Bonbons, Kartoffelchips oder Ähnliches
- Obst- und Gemüsekunststoffverpackungen
- Milch- und Saftkartons
- Getränke- und Konservendosen
- leere Spraydosen
- Kunststoff- und Aluminiumfolien
- Kunststoffblumentöpfe

Die Gelben Säcke werden in ausreichender Menge von dem jeweiligen Entsorgungsunternehmen an jeden Haushalt verteilt. Darüber hinaus benötigte Säcke können auf den Wertstoffhöfen und den meisten Gemeindeverwaltungen abgeholt werden.

NICHT in die gelben Säcke gehört:

- Papier
- Glas
- Restmüll
- Textilien
- Schuhe
- Spielzeug
- Putzeimer
- Haushaltsartikel
- Lebensmittel

Non recyclable waste belongs in the Black Dustbin

- Cigarette-ends
- Ash
- Vacuum cleaner bags
- Nappies
- Hygienic papers such as used paper, handkerchiefs, sanitary towels
- Soiled paper
- Wall-paper leftovers
- Broken porcelain and ceramics
- Worn out textiles and shoes
- Household articles made of plastic
- Dried wall-paint leftovers
- Toys
- Bags

The following things do not belong in the Re- maining Refuse Dustbin:

- Hazardous waste such as batteries, chemicals, oilcans, medicine, varnishes.
- Paper
- Glass
- Wrappings
- Biowaste such as food scraps, grass, branches

Attention!
Hazardous waste must be handed into the collecting vehicles for harmful substances. Dates and collecting points are given in the waste calendar.

Glass belongs in the Glass Container

- Bottles
- Preserving jars
- Jam jars
- Baby-food jars
- Drinking glasses

Please throw the glass into the Glass Container separately for white, brown and green glass!

The following things do not belong in the Glass Container:

- Ceramics
- Returnable bottles
- Porcelain
- Window-glass

Returnable bottles and glasses can be given back to the shops.

The recycling yards take back batteries, small electric appliances, corks, metals, tyres and many other things.

Further information you find in our waste calendars - available annually, with actual collection dates.

Waste advice Tel. 06124/510495

Publisher:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach

State: January 1999

Instruction for Sorting out waste and materials in the household

A lot of waste is recycled and for that reason it should be collected separately.

The following things are part of the basic house equipment

- The Blue Paper Dustbin
- The Brown Bio-Dustbin
- The Black Remaining Refuse Dustbin
- The Yellow Bags

The different dustbins and the Yellow Bags are emptied/removed at fixed dates.

On no account is it permitted to put mixed waste into one dustbin!

In all parts of the town there are

- Glass Containers for white glass, green glass, brown glass
- Collecting points for garden waste

In nearly all towns and municipalities there are

- Recycling Yards for different kinds of waste

Bulky refuse is picked up at given dates.
Registration is necessary in Untertaunus!

Paper belongs in the Blue Dustbin

- Newspapers
- Magazines
- Brochures and catalogues
- Exercise books
- Writing-paper and pieces of paper
- Cardboard boxes
- Egg-boxes
- Cigarette packets (only the box)
- Paper bags

The following things do not belong in the Paper Dustbin:

- Wrapping made of synthetic material, tin, aluminium
- Milk or drink cartons
- Juice cartons
- Nappies
- Used paper handkerchiefs and hygienic papers
- Wall-paper leftovers

Bio-waste belongs in the Brown Dustbin

- Vegetable, fruit and salad leftovers
- Potato skins and egg shells
- Spoiled food without wrapping
- Coffee filters and tea bags
- Cooked food leftovers
- Flowers and pot plants
- Grass, leaves
- Branches and twigs

Please pay attention !

Wrap wet kitchen scraps in newspaper or put them in paper bags (no plastic!) before depositing loosely in the Bio-Dustbin.

The following things do not belong in the Bio Dustbin

- Plastic bags
- Nappies
- Glass, metal, wood
- Vacuum cleaner bags, cigarette-ends
- Ash, rubbish
- Animal carcasses

Tip: Bio-waste can be put in your garden compost.

Collecting points for garden waste:
Branches · Twigs · Leaves · Shrubs

Wrappings made of synthetic material, metal or mixed material belongs in the Yellow Bags

- Plastic bottles, e.g. for washing-up liquid and cleaning liquid
- Plastic cartons, e.g. for yoghurt, cream and cottage cheese
- Plastic bags, e.g. for sweets or crisps
- Fruit and vegetable bags made of synthetic material
- Milk and juice cartons
- Cans for drinks and preserved food
- Empty aerosol cans
- Foils made of synthetic material and aluminium
- Flowerpots made of synthetic material

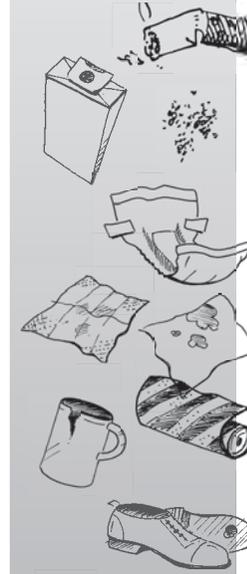
Yellow Bags are available at town halls and some groceries.

The following things do not belong in the Yellow Bags:

- Paper
- Glass
- Remaining refuse
- Textiles
- Shoes
- Toys
- Cleaning buckets
- Household articles
- Food

جای ضایعات

باقیمانده در سطل سیاه است



- ته مانده سیگار
- خاکستر
- کیسه جارو برقی
- پوشک
- لوازم بهداشتی مثل دستمال کاغذی مصرف شده و نوار بهداشتی
- کاغذهای کثیف
- باقیمانده کاغذ دیواری
- ظروف چینی و سرامیک شکسته
- پارچه و کفش کهنه
- لوازم خانگی پلاستیکی
- رنگ خشکیده
- اسباب بازی
- کیف

جای اینها در سطل ضایعات باقیمانده نیست

- زباله های خطرناک مثل باتری و مواد شیمیایی و قوطی نفت و دارو و رنگ
- کاغذ
- شیشه
- بسته بندی
- زباله های آلی مثل مواد غذایی و چمن و شاخ و برگ

توجه

زباله های خطرناک باید به خودروهای جمع اوری مواد آلاینده تحویل داده شوند. تاریخ و محل های جمع اوری در تقویم زباله.

جای شیشه در

کانتینر شیشه است



- بطری شیشه ای
- شیشه کنسرو
- شیشه مربا
- شیشه غذای بچه
- شیشه های یکبار مصرف
- شیشه نوشیدنی

لطفا شیشه ها را بر حسب رنگ سفید و قهوه ای و سبز آنها جدا کرده و در کانتینر بیاندازید.

جای شیشه ای و رنگهای دیگر در کانتینر شیشه سبز است.

جای اینها در کانتینر شیشه نیست



- سرامیک و سفال
- شیشه گروبی
- چینی
- شیشه پنجره

بطری ها و شیشه های گروبی را باید به مغازه ها برگرداند.

اطلاعات بیشتر در این زمینه را در آگهی های ما و در تقویم زباله سالانه پیدا خواهید کرد. شماره تلفن مشاور 06124/510-493 + 510-495

www.eaw-rheingau-taunus.de

Herausgeber:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach

Farsi (persisch)

Stand Mai 2011

دستور العمل جدا

سازی زباله و مواد قابل بازیافت منازل

بسیاری از زباله ها قابل بازیافت هستند و به همین دلیل باید در منازل جدا از هم جمع اوری شوند.

از لزومات همه منازل

- سطل ابی کاغذ
- سطل قهوه ای زباله های آلی
- سطل سیاه ضایعات باقیمانده
- کیسه زرد

سطل های مختلف و کیسه های زرد در تاریخهای ثابت خالی میشوند.

زباله ها به هیچ عنوان نباید در مخلوط و در سطل مشابه ریخته شوند.

در همه مناطق شهر کانتینر شیشه برای شیشه های سفید و قهوه ای و سبز و مراکز جمع اوری هرس موجود است. تقریباً در همه شهرها و نواحی مراکز مواد بازیافت موجود است.

زباله های حجیم و جاگیر و وسایل برقی با اطلاع قبلی حمل و برده میشوند.



جای کاغذ در سطل ابی است

- روزنامه
- مجله
- کاتالوگ/اطلاع‌نامه
- کتابهای درسی
- کاغذ
- کارتون
- کارتون تخم مرغ
- پاکت سیگار (فقط پاکت)
- پاکتهای کاغذی

جای اینها در سطل کاغذ نیست

- بسته‌بندی
- پلاستیکی/حلبی/الومینیومی
- پاکتهای شیر یا نوشیدنی
- پاکتهای ابمیوه
- پوشک
- دستمال کاغذی و کاغذهای بهداشتی مصرف شده
- باقیمانده کاغذ دیواری

باتریها و لوازم برقی خانگی کوچک و چوب پنبه و فلزات و لاستیک‌اتومبیل و خیلی چیزهای دیگر در مراکز بازیافت پذیرفته میشوند.

جای زباله های آلی در سطل قهوه ای است

- باقیمانده سبزیجات و میوه و سالاد
- پوست سیبزمینی و تخم مرغ
- مواد غذایی فاسد بدون بسته بندی
- لپیتون چای و فیلتر قهوه
- باقیمانده مواد غذایی پخته
- گل و گیاهان در گلدان
- چمن و برگ
- شاخه ها و ساقه ها

لطفا توجه کنید زباله های آشپزخانه مرطوب را در روزنامه یا کیسه کاغذی بیچید (نه در کیسه پلاستیکی!) و در سطل زباله های آلی بیاندازید.

جای اینها در سطل زباله های آلی نیست

- کیسه پلاستیکی
- پوشک
- شیشه و فلز و چوب
- کیسه جارو برقی و ته مانده
- سیگار
- خاکستر و خاک خیابان
- لاشه حیوانات

توجه زباله های آلی را میتوان به عنوان کود هم استفاده کرد

مراکز جمع آوری هرس ساقه و شاخه و برگ و بوته

جای بسته بندیهای پلاستیکی و فلزی یا مواد مرکب در کیسه زرد است

- بطری های پلاستیکی مثل بطری های مواد شوینده
- ظرفهای پلاستیکی مثل ظرف ماست و خامه و کوارک
- کیسه های پلاستیکی ابنباتو چیپس یا مشابه ان
- بسته بندیهای پلاستیکی سبزیجات و میوه
- پاکتهای شیر و ابمیوه
- قوطی نوشیدنی و کنسرو
- اسپری خالی
- صفحه های پلاستیکی و الومینیومی
- گلدانهای پلاستیکی

کیسه های زرد به مقدار کافی از طرف شرکت های حمل و انهدام به منازل تقسیم میشوند

جای اینها در کیسه زرد نیست

- کاغذ
- شیشه
- ضایعات باقیمانده
- پارچه
- کفش
- اسباب بازی
- سطل شوشنشو
- لوازم خانگی
- مواد غذایی



Junge Menschen mit Sprachförderbedarf in betriebliche Ausbildung integrieren

Zukunftschancen eröffnen – Ausbildung ermöglichen

Mit *Wirtschaft integriert* wird in Hessen der erfolgreiche Berufsabschluss für junge Flüchtlinge und andere junge Menschen, die Deutschförderung benötigen, realistisch. *Wirtschaft integriert* unterstützt diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine kontinuierliche Förderkette von der beruflichen Orientierung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Die hessische Wirtschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen mit Sprachförderbedarf.

Förderung, Umsetzung & Koordination

Wirtschaft integriert ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Es wird gefördert aus Mitteln des Landes Hessen, des Europäischen Sozialfonds [ESF], den Agenturen für Arbeit sowie den Jobcentern.

Kooperationspartner sind zudem die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, der Hessische Handwerkstag und die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Industrie- und Handelskammern.

Bei der Projektumsetzung arbeiten die beteiligten Bildungseinrichtungen – vorwiegend des Handwerks – mit den Standorten des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e. V. [BWHW] zusammen. Für die Koordination des hessenweiten Projektes wurde beim BWHW ein Projektbüro mit regionalen Ansprechpartnern eingerichtet.

<http://www.wirtschaft-integriert.de/>

Sie haben Fragen oder andere Anliegen?

Hotline: 06421 3044728

Ansprechpartnerin

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.

Michaela Bachmann

Rheingaustraße 94

65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 723976-8006

E-Mail: bachmann.michaela@bwhw.de